

LANDTAGS NACHRICHTEN

20. Juni

5 / 2012

www.landtag-mv.de



Mit SOMMERRÄTSEL

+++ Erste Lesung Vergabegesetz mit gesetzlichem Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen +++ Weltkulturerbe Doberaner Münster? +++ Volksinitiative Theater +++ Aussprache zur Situation in den Kitas +++ Anhörungen in den Fachausschüssen +++ Das war der Tag der offenen Tür im Landtag +++ Sommer-Gewinnspiel +++



3	GASTKOLUMNE	„Ein nicht zu unterschätzendes Zeichen“ Kommentar von Michaela von Steinaecker, NDR, zur Ersten Lesung des neuen Vergabegesetzes
4 – 17	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	AKTUELLE STUNDE	„Arbeit muss sich lohnen – Kleine und mittlere Einkommen nicht weiter belasten“
6 – 9	BERICHTE	
6		Ein Plus für Bus und Bahn – für einen modernen Personennahverkehr
7		UNESCO-Welterbeantrag Doberaner Münster
8		Aussprache zur Situation in den Kitas
9	WEITERE BESCHLÜSSE	Staatsvertrag Klassenlotterie Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetz Änderung Landesverfassung Leitbild Gerichtsstrukurreform Rahmenvertrag Neue Verbraucherzentrale Unterrichtung der Landesregierung zur Situation von Menschen mit Behinderungen
10 – 17	ORIGINAL-DEBATTE	Erste Lesung: Novellierung Vergabegesetz M-V
18 – 20	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Bildungsausschuss: Anhörung zur Volksinitiative „Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in M-V“ Innenausschuss: Anhörung zum Glücksspielwesen Energieausschuss: Speichermöglichkeiten für Windstrom Europa- und Rechtsausschuss: Gespräche beim Landesverfassungsgericht Greifswald Tag der Meere in Göteborg Informationsreise Brüssel
21 – 26	PANORAMA	Rückblick auf den Tag der offenen Tür im Landtag Baumaßnahmen im Schlossgartenflügel – Umbau des Festsaaes zum neuen Plenarsaal
27	SCHLOSSGESCHICHTEN Sonderbeilage	Nutzung des Schlosses nach dem Schlossbrand von 1913 – Hygienemuseum im Schloss Sommer-Preisausschreiben
		Titelfoto (Uwe Sinnecker)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,

Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,

www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Ein nicht zu unterschätzendes Zeichen

Wenn die Damen und Herren vom Sicherheitsdienst Besucher des Schweriner Landtages durchchecken, kann man sicher sein, dass sie dafür über Tarif bezahlt werden. Seit diesem März liegt der in Mecklenburg-Vorpommern bei sieben Euro. Wenn also Tarif bezahlt wird (ohne Zusätze und Extra-Vergütungen), schützen Männer und Frauen in diesem Land rein rechnerisch und durchschnittlich für sieben Euro in der Stunde Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen. Für rund 280 Euro in der Woche, für 1.120 Euro im Monat. Brutto natürlich. Mit diesem Mindestlohn steht Mecklenburg-Vorpommern bislang mit neun anderen Bundesländern am unteren Rand der Lohntabelle. Und das nicht nur beim Sicherheitsgewerbe, sondern auch bei der Reinigungsbranche, teilweise dem Garten- und Landschaftsbau und in den öffentlichen Kantinen. Allesamt Jobs, die zumeist Menschen bedienen, die deutlich mehr verdienen. Ist das gerecht?

Niemand kann das wirklich gut finden. Dennoch – die Politik hat lange gebraucht, sich darauf zu einigen, zumindest bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Firmen einen einheitlichen Lohn von 8,50 Euro zu fordern (340 Euro in der Woche, 1.360 Euro im Monat). Warum?

Es geht ums Prinzip. Freiheit der Tarifpartner bei der Verhandlung der Löhne oder Vorgaben vom Staat, das sind die Grundsatzfragen. Immerhin ist das Recht der Koalitionsfreiheit, also das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sich zusammenzuschließen und dann Arbeitsbedingungen selbstständig auszuhandeln, im Grundgesetz impliziert. Löhne nun per Gesetz festzulegen, könnte bedeuten, in ein Grundrecht einzugreifen. Die Wirtschaftsverbände kommentieren das als „Axt an der Säule der Sozialen Marktwirtschaft, als Feldexperiment, dessen systemische Wirkungen schwer vorhersagbar sind“.

„ Das Vergabegesetz mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro wird schlechte Löhne nicht entscheidend ändern. Dennoch ist es ein nicht zu unterschätzendes Zeichen. „



Foto: privat

Michaela von Steinaecker lebt seit 14 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Die gebürtige Oldenburgerin berichtet seit sieben Jahren als freie Fernseh-Autorin für den NDR über die Landespolitik.

Kein Wunder also, dass der CDU-Wirtschaftsminister in der Ersten Lesung eines Vergabegesetzes äußerste Zurückhaltung übt. Seine Partei habe es sich nicht leicht gemacht, sagt er – doch es ginge darum, dem Niedriglohnland den Rücken zu kehren und dringend benötigte Fachkräfte ins Land zu holen. Ob das tatsächlich ausschlaggebend ist, sei dahingestellt, denn bei dem Gesetz geht es lediglich um ein Mindestarbeitsentgelt von 8,50 Euro nur für Firmen, die öffentliche Aufträge wahrnehmen. Kommunen wird lediglich empfohlen, ebenfalls einen Mindestlohn von 8,50 Euro einzufordern. Etwas, was der Deutsche Gewerkschaftsbund als unverständlich kritisiert.

Doch was, wenn das Gesetz für die Vergabe öffentlicher Aufträge höher ansetzen würde? Wenn, wie die Linke fordert, zehn Euro Mindestlohn Voraussetzung wäre? Wäre das der große Sprung gegen die Armut, wie die Linke meint? Immerhin: 400 Euro in der Woche, 1.600 Euro im Monat für die Männer und Frauen vom Sicherheitsdienst. Aber: auch ein Eingriff in die Tarifautonomie, den etwa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als unverhältnismäßig erachten. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können einen Mindestlohn von zehn Euro niemals zahlen. Sie hätten gar keine Chance, überhaupt öffentliche Aufträge zu bekommen.

Das Vergabegesetz ist, sollte es Ende Juni mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro beschlossen werden, ein Kompromiss. Und letztlich nichts, was schlechte Löhne entscheidend ändern wird. In Baden-Württemberg (tariflicher Mindestlohn 8,75 Euro im Sicherheitsgewerbe ohne Vergabegesetz!), würde für dieses Geld noch nicht mal jemand eine Lagerhalle ausfegen.

Dennoch ist das Vergabegesetz ein nicht zu unterschätzendes Zeichen. Gesetzlich ist dann in Mecklenburg-Vorpommern geregelt: Menschen sollten bei voller Arbeit mehr verdienen als Hartz-IV-Empfänger. Mehr kann von einer Großen Koalition nicht erwartet werden.

Michaela von Steinaecker

Arbeit muss sich lohnen

Aktuelle Stunde zu Steuerreform und Entlastung für Arbeitnehmer

Die CDU-Fraktion hat im Landtag für die vom Bund geplante Steuerreform geworben, die eine Entlastung von Bürgern mit kleineren und mittleren Einkommen mit sich bringe. In der Aktuellen Stunde am 23. Mai zum Thema „Arbeit muss sich lohnen“ kritisierten Redner von SPD und Opposition hingegen die geplanten Änderungen als ungerecht und unangebracht.

Der CDU-Abgeordnete **Torsten Renz** verwies auf die zunehmende Belastung der Bürger etwa durch steigende Energie- und Kraftstoffpreise. Die beabsichtigte Steuersenkung könne dafür einen Ausgleich schaffen und vor allem mittlere und kleinere Einkommen entlasten. „Ein solcher Schritt wäre auch wichtig für die Motivation der Leistungsträger der Gesellschaft. Arbeit muss sich lohnen“, sagte Renz. Der Grundfreibetrag, das Existenzminimum, solle den Plänen nach in zwei Schritten bis 2014 von 8.004 Euro auf 8.354 Euro erhöht werden. Außerdem müsse im Bundesrat ein Kompromiss in Bezug auf die sogenannte kalte Progression gefunden werden. Lohnerhöhungen dürften nicht durch die Steuer mehrbelastung aufgeessen werden, die dann eintritt, wenn der Arbeitnehmer in eine höhere Steuerklasse rutscht.

Der Grundfreibetrag müsse angehoben und die kalte Progression abgeschafft werden, betonte **Helmut Holter**, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Da bestehe Konsens. Lohnerhöhungen dürften nicht durch Inflation und steigende Lebenshaltungskosten „abkassiert“ werden. Aber zudem müsse der Spitzensteuersatz erhöht und die Vermögenssteuer eingeführt werden. Er rief die CDU auf, ihren Widerstand gegen die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns aufzugeben. Ein Lohn, von dem man auch leben kann, helfe den derzeit schlecht bezahlten Arbeitnehmern weit mehr als Änderungen am Steuersystem. „In Mecklenburg-Vorpommern müssen 50.000 Menschen Sozialleistungen beantragen, obwohl sie arbeiten“, erklärte Holter.

Die SPD fordere, wie ihr Abgeordneter **Tilo Gundlack** betonte, die Einführung einer Vermögenssteuer, eine Reform der Erb-

schaftssteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 49 Prozent. Seinen Worten nach bedeutet eine Einkommenssteuerentlastung gleichzeitig einen Verzicht auf Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. „Eine solide Gegenfinanzierung der von Bundes-CDU und -FDP geplanten Steuerentlastung ist jedoch nicht in Sicht“, sagte er. Außerdem sei die im Gesetz zum Abbau der kalten Progression enthaltene Anhebung des Grundfreibetrages verfassungsrechtlich geboten und nicht als Geschenk der Bundesregierung zu verstehen. Ein bundesweit gültiger Mindestlohn von 8,50 Euro wäre hilfreicher.

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verlangte, wieder landes- und nicht bundespolitische Themen in den Mittelpunkt der Aktuellen Stunden des Parlaments zu stellen, „zum Beispiel die finanzielle Situation der Werften“. Das geplante „Steuerreformchen“ der Bundesregierung komme vor allem den höheren Einkommen zugute. Bei Geringverdienern sei kaum eine Entlastung zu spüren. Das Steuer- und Transfersystem müsse gerechter werden, forderte er. Außerdem gab er zu bedenken, dass die Reformpläne zu erheblichen Einnahmeausfällen für den Staat führen. Die Erhöhung des Grundfreibetrages dagegen sei eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit. „Hier fordern die Grünen seit Jahren eine Anhebung auf 8.500 Euro, um das Existenzminimum abzusichern“, betonte er.

Finanzministerin **Heike Polzin** kritisierte, dass die schwarz-gelbe Regierung in Berlin nicht bereit sei, Spitzenverdiener stärker in die Verantwortung zu nehmen. „Das würde zu deutlich mehr Steuergerechtigkeit führen“, sagte sie. Die Gesetzesinitiative der Bundesregierung sei zu Recht im Bundesrat gescheitert und nun im Vermittlungsausschuss gelandet. Ein grundsätzliches Problem sei, dass es für die Steuerausfälle keine Kompensation gebe. Angesichts der hohen Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen sei der Verzicht auf Einnahmen nicht zu rechtfertigen. Arbeit muss ihrer Auffassung nach durch eine „gute Entlohnung“ gewürdigt werden. Die Ministerin unterstrich die Forderung nach einem Mindestlohn von 8,50 Euro.

Fotos: Uwe Bajewski



Torsten Renz (CDU)



Helmut Holter (DIE LINKE)

Nach den Worten des NPD-Fraktionschefs **Udo Pastörs** erhalten Niedriglohneempfänger im Land einen Stundenlohn zwischen vier und sechs Euro. Außerdem verzeichne Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eine der höchsten Arbeitslosenzahlen. Die NPD habe schon vor Jahren einen Mindestlohn von 8,80 Euro gefordert. Den Linken warf er vor, mit der Forderung nach einer „Reichensteuer“ an „niedere Instinkte“ und „Neid“ zu appellieren. „Wenn Sie einen Steuerspitzensatz von 52 Prozent fordern . . ., dann vergessen Sie, dass Sie damit auch sehr hart eingreifen in den Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmer, die sich nämlich nicht das Verdiente . . . in die Tasche stecken, sondern einen Großteil dieses Geldes ihrem Unternehmen zur Verfügung stellen“, sagte er.

Jeannine Rösler (DIE LINKE) forderte die CDU auf, „besser dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen überhaupt erst mit ihren Einkommen in die Situation kommen, Lohnsteuer zu zahlen“. In den vergangenen zehn Jahren habe es eine Reihe von Steuergeschenken an Spitzenverdiener, Vermögende und Konzerne gegeben. So sei der Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent gesenkt worden. „Gleichzeitig beklagen wir seit Jahren die Leere in den öffentlichen Kassen in den Ländern und erst recht in den Kommunen“, betonte die Parlamentarierin. Die Verschuldung sei angewachsen. „Deshalb ist es völlig unverantwortlich, Steuerentlastungen ohne solide Gegenfinanzierung auf den Weg zu bringen“, unterstrich sie. Den Ländern und Kommunen gingen Millionen verloren.



Tilo Gundlack (SPD)



Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuelle Stunde ...

nennt man eine Kurzdebatte über Angelegenheiten von allgemeinem, aktuellem Interesse. Das Antragsrecht für das Thema wechselt zwischen den Fraktionen in der Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses. Die Dauer der Debatte ist auf eine Stunde beschränkt. Die Redezeit wird entsprechend dem Stärkeverhältnis auf die Fraktionen aufgeteilt, wobei jeder Redner nicht länger als zehn Minuten sprechen soll.

Den vollen Wortlaut der Debatte in der Aktuellen Stunde finden Sie auf der Internetseite des Landtages unter www.landtag-mv.de (Mediathek/ Parlamentsdokumente/ Plenarprotokolle).



Finanzministerin Heike Polzin



Udo Pastörs (NPD)



Jeannine Rösler (DIE LINKE)

Fotos: Uwe Baleski

Landes- nahverkehrsplan

Regierungskoalition lehnt Antrag der Grünen ab

Die Bündnisgrünen haben die Landesregierung aufgefordert, einen Nahverkehrsplan für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Er soll für die Jahre 2013 bis 2017 gelten. „Mecklenburg-Vorpommern fehlt ein integriertes Verkehrskonzept“, begründete der energiepolitische Sprecher der Grünen, Johann-Georg Jaeger, am 23. Mai ein Elf-Punkte-Papier seiner Fraktion im Landtag.

Stufenweise Streckenstilllegungen und Angebotsreduzierungen, wie vom Verkehrsminister geplant, würden der Standortqualität des Landes schaden“, sagte **Johann-Georg Jaeger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Stattdessen solle sich das Ministerium gemeinsam mit den Trägern auf die Stärken von Bus und Bahn konzentrieren. Landkreise, Städte und Gemeinden, Regionale Planungsverbände und Verkehrsanbieter sollten in die Planung des Konzepts mit einbezogen werden. Ein Schwerpunkt müsse der Schülerverkehr sein. Weitere Kürzungen führen Jaeger zufolge zu überlangen Schulwegen. Dies sei nicht hinnehmbar. Er forderte eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger. „Landkreisgrenzen dürfen künftig kein Stopp mehr für den Fluss des Linienverkehrs bedeuten“, betonte er. Länder wie Brandenburg arbeiten seinen Worten nach bereits konstruktiv mit Landesnahverkehrsplänen.

Verkehrsminister **Volker Schlotmann** wies die Kritik zurück. Er habe bereits im Fachausschuss deutlich gemacht, dass ein integrierter Landesverkehrsplan erarbeitet wird. Die Stilllegung bestimmter Strecken sei unvermeidbar gewesen. Das Land komme um Anpassungen nicht herum. Grund sei, dass vom Bund weniger Geld komme. Außerdem sei das „Fahrgastpotenzial“ rückläufig. Mehr Züge für weniger Menschen, das sei nicht durchsetzbar. Schlotmann versicherte, dass nur schwach nachgefragte Strecken gestrichen würden. „Insgesamt sind lediglich vier Prozent aller Zugkilometer im Land betroffen“, betonte der Minister. Insgesamt geht der Antrag der Grünen nach Meinung des Ministers „an der Realität vorbei“. Er würde Kosten steigern, ohne dass Vorschläge für eine Gegenfinanzierung erkennbar seien.

Nach Ansicht des CDU-Abgeordneten **Dietmar Eifler** ist der Antrag überflüssig. Er könne keine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die elf Vorschläge erkennen. Im Übrigen sei die Entwicklung des Nahverkehrs Bestandteil der geltenden Koalitionsvereinbarungen. Ein fundierter Landesverkehrsplan werde von der Regierung gerade erarbeitet. Deshalb werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Die Abgeordnete der Linken, **Dr. Mignon Schwenke**, signalisierte die Zustimmung ihrer Fraktion. Im Personennahverkehr liege einiges im Argen, sagte sie. Falsch gesetzte Prioritäten und fehlende finanzielle Mittel stünden einem

zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Nahverkehr entgegen. Die Kommunen müssten sich auf mehr Verluste im Busverkehr einstellen, da auch die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr rückläufig seien. Verschlechterungen im Busverkehr gerade im ländlichen Raum seien vorprogrammiert. „So wird es zukünftig zum Beispiel in den Ferienzeiten abseits der Bundesstraßen wohl keinen Busverkehr mehr in den kleinen Dörfern geben“, sagte sie. Außerdem muss ihrer Auffassung nach zuerst die Frage beantwortet werden, warum so wenige Fahrgäste bestimmte Strecken nutzen. Weniger Angebote, weniger Fahrgäste. Ohne ein landesweites Konzept könne die Abwärtsspirale nicht gestoppt werden. Der SPD-Landespolitiker **Jochen Schulte** hält den Antrag für „nicht zielführend“. Dennoch unterstrich er die Verantwortung der öffentlichen Hand für den Personennahverkehr. Gerade im ländlichen Raum seien viele Einwohner auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um zur Arbeit und zum Einkauf zu kommen. Doch die elf Punkte aus dem Grünen-Antrag sind seiner Meinung nach nicht dafür geeignet, den Nahverkehr auf sichere Beine zu stellen.

David Peterreit (NPD) hält den Antrag für kurzfristig. „Daseinsfürsorge im ländlichen Raum bedeutet mehr als eine quantitative Steigerung des ÖPNV um jeden Preis“, sagte er. Er forderte ein staatliches Wiederaufbauprogramm für den ländlichen Raum.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Drucksache 6/730



Foto: Jens Büttner



Foto: Jens Büttner

Das Doberaner Münster wird als die Perle der norddeutschen Backsteingotik bezeichnet und gilt als das bedeutendste mittelalterliche Bauwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Die im Wesentlichen erhaltene zisterziensische Ausstattung ist weltweit einzigartig.

Doberaner Münster

Landtag unterstützt Welterbe-Bewerbung für Sakralbau von Bad Doberan

Neben dem Residenzensemble Schwerin mit dem Schloss wird Mecklenburg-Vorpommern auch das Münster in Bad Doberan für die Aufnahme in das prestigeträchtige UNESCO-Weltkulturerbe vorschlagen. Der Landtag begrüßte am 23. Mai die Bewerbung und forderte die Landesregierung auf, alles dafür zu tun, dass der Sakralbau auf die deutsche Vorschlagsliste kommt. Der Antrag der Regierungsfractionen fand, auf Forderung der Linken in Teilen geändert, eine fraktionsübergreifende Mehrheit im Parlament.

Wie die SPD-Abgeordnete **Stefanie Drese** hervorhob, ist das 1171 gegründete Doberaner Münster das erste christliche Kloster in Mecklenburg. Selbst die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hätten die Gebäude und das mittelalterliche Inventar weitgehend unbeschadet überstanden. Die Innenausstattung des Münsters sei fast vollständig erhalten und einzigartig. Schon 1984 habe die DDR das Münster zusammen mit Sanssouci in Potsdam und der Dresdner Semperoper für die Welterbeliste vorgeschlagen, aber ohne Erfolg. Bildungsminister **Mathias Brodkorb** sicherte zu, dass beide Anträge fristgerecht bis zum 1. August bei der Kultusministerkonferenz vorgelegt werden. „Dass wir zwei Vorschläge einreichen, erhöht die Chancen des Landes, auf der deutschen Vorschlagsliste Berücksichtigung zu finden.“ Laut Brodkorb soll nach einer intensiven Prüfung 2015 dann darüber entschieden werden, welche Kultur- und Naturerbe-Stätten auf die deutsche Vorschlagsliste für die UNESCO gesetzt werden. DIE LINKE befürwortet die Bewerbung nach Angaben ihres

kulturpolitischen Sprechers **Torsten Koplín** ebenfalls. Das Schloss in Schwerin und das Münster sollten gleichberechtigt auf der Vorschlagsliste stehen. Das „hochanspruchsvolle“ Aufnahmeverfahren benötige die Unterstützung der Parlamentarier, betonte Koplín. Einem Änderungsantrag seiner Fraktion, der den Koalitionsantrag präziserte, wurde in Teilen zugestimmt.

„Das Bad Doberaner Münster ist in seiner hochgotischen Ausstattung europaweit einmalig“, hob auch **Egbert Liskow** von der CDU hervor. Die Voraussetzungen seien somit nicht schlecht, dass es sowohl das Schlossensemble Schwerin als auch das Münster auf die deutsche Vorschlagsliste für die Welterbeliste schaffen.

Die NPD lehnte den Antrag ab. Seine Fraktion wolle nichts mit der UNO und deren Unterorganisationen zu tun haben, sagte der NPD-Abgeordnete **David Petereit**. Den Antrag bezeichnete er als „Schaufensterantrag“, bei dem es nicht um deutsches Kulturgut gehe.

Antrag der SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/722
Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/759

UNESCO-Welterbe

Die Liste des UNESCO-Welterbes umfasst bislang 936 Denkmäler in 153 Ländern – 725 Kultur- und 183 Naturdenkmäler, 28 Stätten zählen sowohl zum Kultur- als auch zum Naturerbe. Deutschland ist bisher mit 36 Welterbestätten auf der Liste vertreten. Dazu gehören auch die historischen Altstädte von Wismar und Stralsund sowie die Buchenwälder im Jasmunder und im Müritz-Nationalpark. Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit wurde 1972 verabschiedet. Den 40. Jahrestag der Welterbekonvention feiert die UNESCO am 21. Juni mit einem Festakt im Theater Vorpommern in Stralsund.

www.muenster-doberan.de
www.wismar-stralsund.de
www.unesco-welterbe.de

Kinderbetreuung

Linke verlangte Aussprache /
Ministerin gegen „Billig-Kitas“

Linke und Grüne sehen Mecklenburg-Vorpommern noch weit vom Ziel entfernt, Kinderland Nummer eins zu sein. Die Realität in den Kitas hinke den Erklärungen und Versprechen der Regierungsparteien SPD und CDU hinterher.

„Es ist unerträglich, wie Sie sich alles schön reden“, sagte die Linke-Abgeordnete **Jacqueline Bernhardt** am 24. Mai im Landtag. Sie kritisierte überdurchschnittlich große Kita-Gruppen, einen zunehmenden Mangel an Fachpersonal und zu viel Bürokratie in der Kita-Finanzierung. Sie warf der Regierung vor, „die Leute vor Ort im Regen stehen“ zu lassen. Ihre Fraktion habe die Aussprache beantragt, weil von den Koalitionsfraktionen eine Beratung im Fachausschuss abgelehnt worden sei.

Sozialministerin **Manuela Schwesig** erinnerte an die deutliche Aufstockung der Landesmittel für die Kitas in den zurückliegenden Jahren. Nach Angaben der Ministerin gewährte das Land 2004 rund 79 Millionen Euro für die Kinderbetreuung, inzwischen seien es 139 Millionen. Statt 1.000 Euro je Kind gebe es nun jährlich 1.500 Euro. Die beträchtliche Mittelaufstockung trage dazu bei, dass die Betreuung und frühkindliche Erziehung spürbar verbessert und die finanzielle Belastung der Eltern um 100 Euro monatlich verringert werde. „Die Kinderbetreuung ist das Tophthema dieser Landesregierung, und sie wird das Tophthema bleiben“, betonte die Ministerin.

Eine fachgerechte Betreuung sei mitentscheidend dafür, dass Kinder annähernd gleiche Startchancen hätten und Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren könnten. 95 Prozent der Kinder von drei bis sechs Jahren besuchten im Land

eine Kita, und auch bei den Unter-Drei-Jährigen gehöre die Betreuungsquote mit 52 Prozent zu den höchsten bundesweit.

Die Ministerin räumte aber auch ein, dass die Kritik an der Größe der Kindergruppen aus pädagogischer Sicht berechtigt sei. Doch habe die Landesregierung die Weichen schon gestellt. In Zwei-Jahres-Schritten werde das Verhältnis von 18 Kindern je Erzieherin auf bis zu 15 verringert. Die zeitliche Streckung habe neben finanziellen vor allem personelle Gründe. „Kita-Träger brauchen Übergangfristen, um die benötigten Fachkräfte zu finden. Die Einstellung von Hilfskräften ist keine Alternative. Ich will nicht die Tür aufmachen für Billig-Kitas“, betonte Schwesig.

Wie die Linke, sprach sich auch die Grünen-Fraktion für eine zügigere Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den Kitas aus. Auch Horte und Krippen sollten dabei einbezogen werden. **Silke Gajek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) forderte die Landesregierung zudem auf, „innovative Modelle zur Fachkräftegewinnung im Erzieherinnenbereich“ zu entwickeln. In anderen Ländern gebe es etwa Teilzeitausbildung und Möglichkeiten für Quereinsteiger.

Sprecher von SPD und CDU wiesen die zusätzlichen Forderungen der Opposition unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage zurück. „Was Sie verlangen, kostet 150 Millionen Euro mehr im Jahr. Wir machen eine vernünftige Politik, haben den Haushalt im Blick und setzen Schwerpunkte“, sagte der SPD-Abgeordnete **Jörg Heydorn**. Ein solcher Schwerpunkt sei die Kinderbetreuung. Die Landesregierung habe bei einem insgesamt kleiner werdenden Haushalt die Ausgaben für die Kindertagesförderung von 2004 bis 2011 um 31 Prozent angehoben und lege mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 noch einmal 40 Millionen Euro drauf. Die Zahl der betreuten Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ist laut Heydorn zwischen 2004 und 2011 von 77.636 auf 97.318 Kinder gestiegen.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** warf der Ministerin „Fehlleistungen“ vor. Die Koalition schaffte seiner Auffassung nach „bürokratische Monster“, die den Erzieherinnen zusätzliche Verwaltungsaufgaben bescherten würden.

Torsten Renz (CDU) monierte, die Linken und die Grünen würden die Realitäten verkennen. „Sie ignorieren, dass in Mecklenburg-Vorpommern in der Kinderbetreuung Großes geleistet wird.“ Er verwies unter anderem auf die Aufstockung der Haushaltsmittel und die schrittweise Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

In Mecklenburg-Vorpommern besuchen 95 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen eine Kita.

Foto: Jens Büttner



Weitere Beschlüsse des Landtages

CO₂-Speicherung

Mecklenburg-Vorpommern hat als erstes Bundesland die unterirdische Speicherung des klimaschädlichen Verbrennungsgases Kohlendioxid verboten. Der Landtag beschloss am 23. Mai einstimmig ein entsprechendes Gesetz. Laut Energieminister Volker Schlotmann war das Land zum Handeln gezwungen, weil der Bund Maßgaben der EU zur Regelung der umstrittenen CO₂-Verpressung bislang nicht nachgekommen ist. Mit dem eigenen Landesgesetz beuge Mecklenburg-Vorpommern nun auch der Gefahr vor, von der EU-Kommission wegen unzureichender Umsetzung ihrer Richtlinien mit Strafzahlungen belegt zu werden. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur CO₂-Verpressung hatte im Bundesrat nicht die erforderliche Zustimmung gefunden.

Drucksachen 6/385 und 6/362

Staatsvertrag Klassenlotterie

Das Parlament hat am 23. Mai einem Staatsvertrag zur Gründung einer Gemeinsamen Klassenlotterie (GKL) der Länder zugestimmt. Die bisherigen beiden Anstalten des öffentlichen Rechts Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) sollen nicht mehr fortgeführt und stattdessen in die neue Institution integriert werden. Damit werde ein ausreichendes und einheitliches Glücksspielangebot unter Aufsicht der Länder gesichert, hieß es zur Begründung.

Drucksachen 6/362 und 6/715

Bürgerbeteiligung

Die Grünen wollen die direkte Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern stärken und dafür die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide senken. Der Antrag ihrer Fraktion auf Änderung der Landesverfassung wurde am 23. Mai auch mit Stimmen von SPD und CDU zur weiteren Beratung in die Parlamentsausschüsse überwiesen. Bislang müssen 120.000 Wahlberechtigte unterschreiben, ehe ein Volksbegehren stattfinden kann. Nach Auffassung der Grünen sollen 60.000 Unterschriften reichen, mit Ausnahme von Regelungen zur Änderung der Verfassung selbst.

Drucksache 6/732

Situation von Menschen mit Behinderung

Der Landtag hat sich am 24. Mai mit der Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern auseinandergesetzt. Grundlage war eine Studie der Prognos AG, die das Sozialministerium in Auftrag gegeben hatte. Demnach hat sich die Lage der Betroffenen verbessert, wenngleich es bis zu ihrer vollständigen Integration noch

ein weiter Weg zu sein scheint. So hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für sie leicht entspannt. Die gesetzliche Quote von fünf Prozent Behinderten auf den Arbeitsplätzen ist dem Bericht zufolge mit 4,6 Prozent fast erreicht. Öffentliche Arbeitgeber beschäftigten 6,8 Prozent behinderter Menschen, private jedoch nur 3,7 Prozent. Bei der angestrebten Barrierefreiheit gibt es laut Studie noch Defizite. So sind mehr als 90 Prozent der Arztpraxen in M-V für Rollstuhlfahrer nicht oder kaum zu erreichen.

Drucksache 6/531

Gerichtsreform

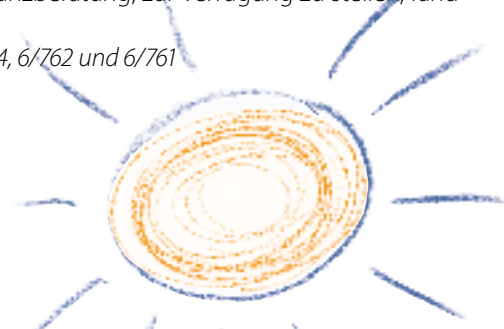
Die Linksfraktion will die geplante Gerichtsreform in M-V stoppen. Der Vorschlag aus dem Justizministerium sei grundsätzlich nicht geeignet, eine „zukunftsfähige, effiziente und bürgerfreundliche Justiz zu gewährleisten“, hieß es zur Begründung des Antrages, der aber bei einer namentlichen Abstimmung am 23. Mai keine Mehrheit im Parlament fand. Der von der Justizministerin vorgelegte Vorschlag sieht eine Reduzierung von derzeit 21 auf 10 Amtsgerichte vor.

Drucksache 6/727

Verbraucherschutz

Die Arbeit der Neuen Verbraucherzentrale in M-V soll langfristig gesichert werden. Der Landtag hat am 24. Mai die Landesregierung aufgefordert, einen Rahmenvertrag über eine mindestens fünfjährige Zusammenarbeit mit den Verbraucherschützern abzuschließen. Außerdem sollen sich die Landkreise, Städte und Kommunen stärker als bisher bei der Finanzierung engagieren. Ein entsprechender Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und CDU wurde angenommen. Ein Änderungsantrag der Linken wurde abgelehnt. Deren Fraktion hatte verlangt, die Zahl der bisher sechs Beratungsstellen vor allem auf dem Land zu erhöhen. Auch der Änderungsantrag der Grünen, den Verbraucherzentralen ausreichend Geld, unter anderem für den Ausbau einer unabhängigen Finanzberatung, zur Verfügung zu stellen, fand keine Mehrheit.

Drucksache 6/724, 6/762 und 6/761



Sommerpause

Nach den Plenarsitzungen am 20., 21. und 22. Juni trat der Landtag in die parlamentarische Sommerpause ein. Am 13. August setzen die Fachausschüsse ihre Arbeit fort, die nächste reguläre Plenarsitzung findet am 29. August statt. Dann erscheint auch die nächste Ausgabe der LandtagsNachrichten.

Mindestlohn bei Landesaufträgen

Regierungsfraktionen legen Vergabegesetz vor, Linke mit eigenem Gesetzentwurf

Ein halbes Jahr nach der Ankündigung legen SPD und CDU ein neues Vergabegesetz vor, das Landesaufträge an die Zahlung eines Mindestlohns von 8,50 Euro je Stunde koppelt. Zur Beschleunigung des Verfahrens brachten die Regierungsfraktionen am 23. Mai den Gesetzentwurf selbst in den Landtag ein. Üblicherweise ist dies Aufgabe der Regierung. SPD und CDU wollen mit dem Gesetz Dumpinglöhnen, etwa im Gebäudereinigungs- oder Wachschutz- Gewerbe, entgegenwirken. Firmen, die sich nicht an den Mindestlohn halten, sollen künftig keine Aufträge mehr vom Land bekommen. Der Linksfraktion geht der Entwurf von SPD und CDU nicht weit genug, sie legte einen eigenen Gesetzentwurf vor. Beide Entwürfe wurden zusammen in Erster Lesung debattiert und anschließend in die Ausschüsse zur Detailberatung verwiesen. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Wolfgang Waldmüller, CDU:

„Vernünftiger Kompromiss“



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte beginnen mit einem oft gebrauchten Satz, den wir heute auch schon in der Aktuellen Stunde verwendet haben: Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Diesen Satz würde, denke ich mal, in der Politik niemand bestreiten wollen. [...] Flächendeckende, nicht branchenbezogene und einheitliche Mindestlöhne, vom Staat festge-

legt, halte ich aber für den falschen Weg. Ein solcher Mindestlohn unterminiert nicht nur die Tarifautonomie, er ist ein sehr grobes und daher, aus meiner Sicht, unbrauchbares Mittel, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einem Lohn zu verhelfen, der ihrer Arbeitsleistung Rechnung trägt. Diese grundsätzliche Bemerkung zum Thema Mindestlohn möchte ich vorwegschicken, um zu vermeiden, dass ein falscher Zungenschlag in die Diskussion gelangt, die wir heute zum Vergabegesetz zu führen haben.

Die Koalitionsvereinbarung für die Legislatur 2011 bis 2016 sieht die Novellierung des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vor. Das Land soll also bei allen öffentlichen Auftragsvergaben in Landeshoheit die Zahlung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro zur Bedingung machen. [...] Die vorgesehene Regelung in diesem Gesetz ist meines Er-

achtens ein vernünftiger Kompromiss, der die unterschiedlichen Interessen von Auftraggebern, Wirtschaft und Arbeitnehmern in Einklang bringt. [...]

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass es gelingen wird, im Rahmen der Ausschussberatungen einen breiten Konsens über das Vergabegesetz herzustellen.

Was den Entwurf des Vergabegesetzes der Fraktion DIE LINKE angeht, so möchte ich nur eine knappe Bemerkung machen. Meiner Meinung nach atmet der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE den Geist eines Staats- und Gesellschaftsverständnisses, das geprägt ist von Misstrauen [...], von Gängelung und auch Bevormundung. [...]

Wir haben heute beim Vergabegesetz den Auftrag zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Das [...] ist unsere Aufgabe als verlässliche Koalition, und die werden wir erfüllen. [...]

Die Linksfraktion fordert in einem eigenen Gesetzentwurf einen Mindestlohn von 10 Euro je Stunde und die Ausdehnung der Maßgabe auch auf Aufträge der Kommunen. Zudem kritisierte die Linke, dass im Koalitionsentwurf soziale und ökologische Vergabekriterien fehlten. In ihrem Entwurf seien diese berücksichtigt sowie Nachweispflichten über die Einhaltung der Verpflichtungen, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten festgelegt.

Helmut Holter, DIE LINKE:

„Soziale und Umwelt-Kriterien aufnehmen“



Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! [...]

Bekannt ist, dass DIE LINKE sich für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro starkmacht im Bund und im Land. [...]

DIE LINKE hat heute ein qualifiziertes Vergabegesetz vorgelegt, um zu zeigen, dass es möglich ist, durch politische Entscheidung zumindest bei öffentlichen Auf-

trägen eine solche Regelung einzuführen, und dass darüber hinaus bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, damit

Unternehmen den Zuschlag für den entsprechenden öffentlichen Auftrag bekommen. [...]

Nach langem Warten kam dann der Gesetzentwurf von SPD und CDU. Fazit dieses Prozesses war, dass ein Gesetz beschlossen wurde, das keinem nützt, das am Ende auch gar keiner haben wollte, weder die Koalitionäre, geschweige denn die Kommunen, die Wirtschaft oder auch die Gewerkschaften. [...]

Damit ein Vergabegesetz auch tatsächlich die Wirkung erzielen kann, ist es erforderlich, dass möglichst alle öffentlichen Aufträge den Regelungen unterliegen, auch die kommunalen. Wir setzen weiterhin darauf, dass keine Branche ausgeschlossen ist. [...] Gleichmaßen wollen wir nicht nur, dass die Aufträge an Generalunternehmensauftragnehmer vergeben werden, sondern dass auch kleine und mittelständische Unternehmen des Landes sich beteiligen können. [...]

Ich denke, dass es unter den demokratischen Fraktionen Konsens gibt, dass wir mehr Frauen in Beschäftigung bringen wollen. Und wir haben im Paragraphen 7 unseres Entwurfes eine entsprechende Grundlage geschaffen und schlagen vor, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größe – nämlich ab mindestens 20 Beschäftigte und einem Auftragswert von 50.000 Euro oder bei Bauleistungen ab 150.000 Euro – einen Frauenförderplan erstellen. [...] Stammbesellschaft und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen zu den gleichen Bedingungen entlohnt werden, wenn sie gleiche Arbeit ausführen, und die Untergrenze bei uns ist 10 Euro, um das hier noch mal deutlich zu sagen.

Und wir haben weitere soziale und umweltbezogene Kriterien aufgenommen. Ich möchte gern, dass wir im Ausschuss auch über diese Fragen diskutieren. [...]"

Gesetzentwurf SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/721

Gesetzentwurf DIE LINKE Drucksache 6/726

Anmerkung

Zum Abdruck von Debattenauszügen in den Landtags-Nachrichten müssen die Redner in der Regel ihre Beiträge kürzen. Für den Leser wird durch Auslassungszeichen verdeutlicht, wo Passagen entfallen sind. Außerdem wurde wegen der Konzentration auf den Inhalt und der besseren Lesbarkeit die Mehrzahl der Zwischenrufe weggelassen. In der Debatte zum Vergabegesetz sprachen neben den hier berücksichtigten Rednern nach Dietmar Eifler die Linke-Abgeordnete Regine Lück sowie zum Schluss noch einmal Helmut Holter (DIE LINKE) und Jochen Schulte (SPD). Wer die Debatte im vollen Wortlaut nachlesen möchte, findet das Wortprotokoll auf der Internetseite des Landtages. www.landtag-mv.de (Mediathek/Parlamentsdokumente/ Plenarprotokollauszüge)

Minister Harry Glawe:

„Die Koalitionspartner haben es sich nicht einfach gemacht“



Foto: Uwe Barlewski

„[...] Die Regierungskoalition hat Wort gehalten, [...] dass wir [...] die Änderung des Vergabegesetzes zeitgemäß und punktgenau hier im Landtag vorbringen. Wir haben gesagt, im Mai kommt es, und im Mai ist es da. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen sieht eine Ergänzung der sachgerechten und ausgewogenen Bestimmungen des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommerns vor. Das haben die Koalitionäre vor einem halben Jahr verabredet und wir machen das.“

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird für alle Auftragsvergaben des Landes ein Mindestarbeitsentgelt von 8,50 Euro pro Stunde brutto festgelegt. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, sich für die Vergabe nach diesem Mindestarbeitsentgeltgesetz zu entscheiden. Für vom Land geförderte kommunale Vorhaben soll in den einschlägigen Förderrichtlinien geregelt werden, dass die Kommunen grundsätzlich so zu verfahren haben. [...] Ausdrücklich einbezogen werden Entsendesachverhalte und auch Nachunternehmerverhältnisse. [...] Die Regelung zu den kommunalen Vorgaben nimmt Rücksicht auf die Finanzlage der Kommunen. Wo jedoch Landesmittel fließen, mit denen die Kommunen die Aufgaben und Aufträge finanzieren, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung gegeben. Diese Ausstattung erlaubt es, die Kommunen zu verpflichten, ein Mindestentgelt als Arbeitsentgelt zu verlangen. [...]

Das bestehende System der Kontrollen und Sanktionen wird auf die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestarbeitsentgeltes ausgedehnt. Hierzu tritt eine Vorschrift über die Verhängung einer Auftragsperre bei schuldhafter Pflichtverletzung ein. [...] Die wird im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus [...] als zentrale Informationsstelle eingerichtet, und Auftragsperren werden bekannt gemacht, die von Vergabestellen des Landes verhängt worden sind.

Die anderen öffentlichen Auftraggeber, allen voran die Kommunen [...], dürfen eigene Informationsstellen einrichten. In diesem Falle gelten die gleichen Maßstäbe wie beim Land. Die öffentlichen Auftraggeber sollen sich bei den Informationsstellen über alle Auftragssperren unterrichten können und damit sozusagen die Auftragsvergaben entscheidend beeinflussen.

Die Koalitionspartner haben es sich mit diesem Thema Mindestlohn am Ende nicht einfach gemacht; aber Fakt ist, SPD und CDU stehen zu den Dingen, die sie im Koalitionsvertrag verhandelt haben, und die Gesetzgebung wird darauf ausgerichtet. [...]

Insgesamt müssen wir feststellen, dass wir in Deutschland nicht die Einzigen sind, die Mindestlöhne auf den Weg gebracht haben. Der Vergleich mit vielen anderen Ländern, die sozusagen die Wirtschaftskraft auch von Deutschland haben, ist herzustellen, und man kann einige Dinge, die die Hans-Böckler-Stiftung dankenswerterweise zusammengetragen hat, hier auch vortragen. Die Wirtschaftsleistungen, die in etwa der Bundesrepublik Deutschland entsprechen: Zum Beispiel Luxemburg nennt zurzeit einen Mindestlohn von 10,41 Euro, Großbritannien von 7,01 Euro. Außerhalb Europas noch zwei Daten: Es ist einmal Australien zu nennen mit einem Mindestlohn von 11,50 Euro und andererseits Japan mit einem Mindestlohn von 6,64 Euro. Damit liegt der Mindestlohn, den wir festlegen, vergleichbar im Mittelfeld der Länder, mit denen man sich vergleichen kann.

[...] natürlich ist es so, dass auch in Deutschland ein gewisses unterschiedliches Lohnniveau besteht. Wir in Mecklenburg-Vorpommern als Koalition von CDU und SPD wollen, dass in besonderer Weise der Mindestlohn von 8,50 Euro festgelegt wird. Wir haben ihn im Vergabegesetz und in den Richtlinien fixiert und daher haben wir insgesamt Wort gehalten. Wir wissen, dass das nicht für jeden sofort zu akzeptieren ist, aber [...] denken Sie daran, der demografische Wandel hat auch in Mecklenburg-Vorpommern Einzug gehalten.

„ Wir müssen weg von der Philosophie eines Niedriglohlandes. Damit muss Schluss sein. „

Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen gut bezahlte Mitarbeiter – und wir brauchen dafür auch den Mindestlohn. Denn es ist am Ende so: Nur über diesen Teil können wir auch dafür Sorge tragen, dass mit der Zeit insgesamt das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern steigt. Wir müssen weg von dem Ziel oder von der damaligen [...] Philosophie [...] eines Niedriglohlandes. Damit muss Schluss sein.

Von daher kann ich nur sagen: Das, was insgesamt jetzt auf

den Weg gebracht ist, ist deutlich zielführender, sichert eher die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. Und daher glaube ich, dass am Ende sich der Regierungsentwurf und damit auch die regierungstragenden Fraktionen durchsetzen werden. [...] – In diesem Sinne vielen Dank.“

Henning Foerster, DIE LINKE:

„Gleiche Entlohnung von Stammbeschäftigten und Leiharbeitnehmern“



„Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! [...]

Nach dem Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahre 2008, das die Tarifstandards im früheren niedersächsischen Vergabegesetz kippte, weil es gegen die Dienstleistungsfreiheit verstieß, wurden zu diesem Zeitpunkt existierende Tariftreuegesetze außer Kraft gesetzt. Dieser

Trend scheint gestoppt. Und das darf man mal festhalten: Das ist gut so, denn angesichts des erheblichen Volumens öffentlicher Aufträge werden öffentliche Auftraggeber ihrer Verantwortung für eine nachhaltige, ökologische und soziale Gesellschaft nicht gerecht, wenn sie ihre Beschaffungsentscheidungen ausschließlich am billigsten Angebot ausrichten und die Folgen solcher Zuschläge ausblenden. [...]

Eine derartige Praxis hat nicht nur unsoziale Folgen für die Beschäftigten, sie gefährdet auch in erheblichem Maße die Wettbewerbsposition derjenigen Unternehmen, die tarifgebundene Arbeitsplätze anbieten. Einem solchen Verdrängungswettbewerb aufgrund der massiven Wettbewerbsverzerrungen können sich insbesondere mittelständische Unternehmen nur schwer entziehen. Wenn im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben untertarifliche und nicht existenzsichernde Arbeits- und Entgeltbedingungen legitimiert und gefördert werden, wird das Tarifvertragssystem destabilisiert, die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungssysteme werden belastet und die Qualität und Erledigung öffentlicher Aufträge gefährdet. [...]

Die LINKE hat im vergangenen Jahr vor allem kritisiert, dass die seinerzeit verabschiedete Novelle zum Landesvergabegesetz keine echte Mindestlohnregelung enthielt. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass der Einkommensunterschied zwischen Mecklenburg-Vorpommern und seinen Nachbarländern – zur Erinnerung, unsere

Durchschnittsbruttolöhne liegen 22 Jahre nach der Wende immer noch 22,9 Prozent hinter denen von Schleswig-Holstein zurück – ein ganz wesentlicher Grund für die anhaltende Abwanderung, insbesondere auch jüngerer, potenzieller Fachkräfte, ist. Zudem droht dem Land in Größenordnungen Altersarmut, weshalb wir, basierend auf wissenschaftlichen Untersuchungen, auch 10 Euro Stundenlohn fordern, statt den von Ihnen im Gesetzentwurf vorgesehenen 8,50 Euro. [...]

Laut Arbeitnehmerkammer Bremen brauchte es 2010 einen Lohn von 7,93 Euro bei einer 38-Stunden-Woche, um als Alleinstehender nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein. Das WSI sah die Grenze bei einer 39-Stunden-Woche bei 8,50 Euro. Wenn selbiger Alleinstehender jedoch auch nach 45 Jahren Erwerbsleben und bei Berücksichtigung weiterer Faktoren, wie aktueller Rentenwert-, Inflations- und prognostizierter Lohnentwicklung, auch eine gesetzliche Rente auf Fürsorgenniveau, also ohne Anspruch auf staatliche Transferleistungen, erhalten soll, dann benötigt er bereits jetzt einen Stundenlohn von 9,98 Euro. [...]

Dies ist jedoch nur ein Grund, der uns dazu motiviert hat, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Auf einen weiteren möchte ich kurz eingehen: das Problem der Leiharbeit, dessen Facetten wir hier im Zusammenhang mit der Unterwanderung der auch aus unserer Sicht ohnehin unzureichenden Regelungen durch das neue Phänomen der Werkverträge diskutiert haben. Auch in Mecklenburg-Vorpommern steigt die Zahl solcher Beschäftigungsverhältnisse. Sie lag in der Spitze im vergangenen Jahr bei 11.000 Beschäftigungsverhältnissen und liegt aktuell bei circa 10.000. [...]

In Ihrem Entwurf findet sich zu diesem Punkt leider nichts. Wir dagegen wollen den Grundsatz des Equal Pay, also der gleichen Entlohnung von Stammbesetzungsmitgliedern und Leiharbeitnehmern, wenigstens dann festschreiben, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentliche Aufträge vergibt und somit mit gutem Beispiel vorangeht. [...]

„ Öffentliche Auftraggeber werden ihrer Verantwortung für eine nachhaltige, ökologische und soziale Gesellschaft nicht gerecht. „

In den Bereichen, in denen keine oder ungünstigere allgemeinverbindliche Tarifverträge existieren, gilt der vergabespezifische Mindestlohn also auch dann, wenn nach Arbeitnehmerentsendegesetz eine niedrigere Entlohnung möglich ist. Diese Regelung ist bislang bundesweit einzigartig. Für Verleihunternehmen gelten auch sämtliche andere Regelungen des Gesetzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Jochen Schulte, SPD:

„Wir wollen 8,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen“



Foto: Uwe Balewski

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! [...]

Wir haben als Fraktion, wir haben als Partei gesagt – auch unser Spitzenkandidat, der jetzige Ministerpräsident, hat es im Wahlkampf gesagt –, wir wollen 8,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen. Wir haben, wer es lesen will, kann es lesen, in diesem Gesetzentwurf das jetzt festgezogen.

Was wir auch festgezogen haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein Punkt, der in der Vergangenheit offensichtlich immer strittig war. [...] ich halte es für sinnvoll, wenn man es dann entsprechend deutlich in einen Gesetzentwurf schreibt, auch für die Kommunen: Sie haben jetzt die Möglichkeit, tatsächlich bei den öffentlichen Aufträgen, die sie vergeben wollen, dann 8,50 Euro als Maßgabe vorzugeben.

Und wir wissen alle, [...] dass in dem Moment, wo dieses Gesetz jetzt in der Zweiten Lesung beschlossen worden ist, dort in den [...] Kreisen und Kommunen auch in Zukunft die öffentlichen Aufträge nach entsprechenden Vorgaben, wie sie hier das Gesetz macht, vorgesehen oder umgesetzt werden sollen.

Die Kritik also, es würde sich hier tatsächlich nur auf die öffentlichen Aufträge des Landes beschränken, ist aus der Luft gegriffen. Und [...] aus der Luft gegriffen ist natürlich auch der Umstand [...], wir würden uns mit diesem Gesetz weit hinter den entsprechenden Löhnen in Westdeutschland bewegen. Das ist natürlich richtig, die allgemeine Aussage,

„ Die Kritik, es würde sich hier nur auf die öffentlichen Aufträge des Landes beschränken, ist aus der Luft gegriffen. „

Herr Kollege Foerster, dass wir uns, wenn wir uns das Lohnniveau insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern angucken, 22 bis 23 Prozent hinter dem westdeutschen Durchschnitt bewegen. Da muss man ganz offen sagen, das werden wir auch mit diesem Gesetz nicht verändern können, weil die Breite der Aufträge, die Breite der industriellen Wertschöpfung der Löhne und Gehälter finden halt nicht im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe statt. Deswegen setzen wir uns ja auch als SPD, sowohl als Landespartei, aber auch auf Bundesebene, dafür ein, dass es einen gemeinsamen, über alle Länder geltenden gesetzlichen Mindestlohn gibt.

Aber wenn man tatsächlich sich die Löhne hier im Land in dem Bereich, für den wir als öffentliche Hand, als Gesetzgeber für die öffentliche Hand zuständig sind, mal genauer anschaut, dann sieht das Bild teilweise doch ganz anders aus, als Sie es hier eben malen wollten. Wir als Koalitionsfraktion gemeinsam mit dieser Landesregierung wollen jetzt, dass zukünftig 8,50 Euro in allen Bereichen gezahlt wird.

Und dann will ich mir mal einfach ein Beispiel rausgreifen, [...] nämlich das Sicherheitsgewerbe. Das ist etwas, was es in vielen Bereichen bei Kommunen, Kreisen gibt, wo dann entsprechende Aufträge laufen. Und dann schauen wir uns doch mal an, [...] wie das in Westdeutschland aussieht. Da ist nach dem Arbeitnehmerentendengesetz [...] für den Bereich des Sicherheitsgewerbes in Hamburg ein Mindestlohn von 7,31 Euro geltend, in Bremen von 7,33 Euro, in Niedersachsen von 7,38 Euro, in Hessen von 7,63 Euro, in NRW, da ist die Kraft der SPD noch nicht ganz so weit gekommen, da sind wir jetzt bei 8,09 Euro und in Bayern bei 8,28 Euro.

Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern wollen, wenn dann in der Zweiten Lesung das so beschlossen wird, wie wir uns

das vorstellen, dass zukünftig auch in diesen Bereichen 8,50 Euro gezahlt werden. Und sich dann hier hinzustellen, sehr geehrter Kollege, sich dann hier hinzustellen, um im Grunde zu sagen, wir hier in Mecklenburg-Vorpommern bleiben mal wieder deutlich hinter dem zurück, was in Westdeutschland gang und gäbe ist, das ist bestenfalls noch als unredlich zu bezeichnen. [...]

Ja, das Problem, Herr Kollege Holter, ist doch ein ganz einfaches: Wir sagen 8,50 Euro, Sie sagen 10 Euro. Wir sagen 9 Euro, Sie sagen 10,50 Euro, und wenn wir 10 Euro sagen würden, dann würden Sie 11,50 Euro sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Sie sagen das, [...] weil Sie ganz genau wissen, dass Sie nie in die Verlegenheit kommen werden, tatsächlich Ihre entsprechenden politischen Forderungen in diesem Lande umzusetzen. [...]

Gucken Sie sich das Wahlergebnis Ihrer Partei bei den letzten Landtagswahlen an, und gucken Sie sich das Wahlergebnis meiner Partei an, gucken Sie sich die Umfragewerte Ihrer Partei derzeit an, wie sie auf die Fünf-Prozent-Hürde zusteuert, allerdings von oben nach unten, und dann werden wir doch mal sehen, wie das weitergeht. Das hat doch seine Gründe! [...]

Offensichtlich trauen die Menschen weder in Mecklenburg-Vorpommern noch bundesweit der Linkspartei ernsthaft noch zu, die Probleme, die sie beschäftigen, auch zu lösen. Und deswegen ist es die SPD, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen [...], die diese Punkte hier umsetzen muss. [...] Und deswegen ist es die SPD auch, die ihren Koalitionspartner dazu bewegt, entsprechende Gesetze hier in diesem Land umzusetzen.

Ausschuss für Vergabegesetz der Koalition

Der Wirtschaftsausschuss hat am 30. Mai zu den beiden Gesetzentwürfen zum Vergaberecht eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu waren 14 Sachverständige – Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der kommunalen Landesverbände – eingeladen. In der Anhörung wurde diskutiert, inwieweit das Vergaberecht durch zusätzliche Regelungen für einen Mindestlohn oder auch zur Frauenförderung und zur umweltverträglichen Beschaffung ergänzt werden soll. Neben den mit zusätzlichen Anforderungen verbundenen Mehrkosten wurde auch der weitere Kontrollaufwand thematisiert. Allerdings beträfe der Gesetzentwurf der Koalition unmittelbar nur die Vergaben durch das Land. Den Kommunen soll die Anwendung freigestellt werden, während der konkurrierende Entwurf der Linken auch die kommunale Ebene erfassen soll. In der Anhörung regten mehrere Sachverständige eine Evaluation des Gesetzes nach zwei bis drei Jahren an.

Arbeitnehmervertreter forderten eine Dynamisierung des Mindestlohnes, während die Arbeitgeberseite vor allem den bürokratischen Mehraufwand kritisierte.

Der Ausschuss hat im Anschluss an die Anhörung entschieden, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU Grundlage für seine Beschlussempfehlung wird, und diesem in seiner Sitzung am 7. Juni mehrheitlich in unveränderter Form zugestimmt. Der konkurrierende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde mehrheitlich abgelehnt.

In seiner Beschlussempfehlung an das Plenum wird der Ausschuss eine ergänzende EntschlieÙung mit folgendem Text empfehlen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge bis zum 31. März 2015 zu evaluieren und den Landtag hierüber zu unterrichten. Die Evaluation soll insbesondere die Wirkungen des Gesetzes auf die Lohnsituation der Beschäftigten im Bereich der öffentlichen Aufträge, die Auswirkungen auf klein- und mittelständische Unternehmen einschließlich des Handwerks, die Arbeit der öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen dieses Gesetzes sowie die im Gesetz vorgesehenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen umfassen und darstellen.“

*(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, von allein wären die auch nicht
darauf gekommen. Das stimmt.)*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kann man natürlich auch solche Forderungen aufstellen wie einen Frauenförderplan. Ich muss mir jetzt nur die jahrelange Arbeit angucken von der früheren Staatssekretärin Frau Seemann, und ich gucke mir die Arbeit an, die unsere jetzige Ministerin im Bereich Frauenförderung macht. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in diesem Haus allen Ernstes der SPD – ihrer Fraktion und denjenigen, die auch in der Landesregierung für sie Politik ausüben – dann tatsächlich einen Vorwurf machen kann, wir wären nicht diejenigen, die in der Vergangenheit und auch zukünftig [...] Maßnahmen ergreifen werden, damit Frauen auch bei ihrer entsprechenden gerechten Bezahlung –

*(Regine Lück, DIE LINKE:
Ich hol gleich mein Taschentuch.)*

das ist ein maßgebliches Kriterium – [...] berücksichtigt werden. [...]

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann wollen wir uns doch mal die Situation angucken, wie sie in der Realität existiert.

Wir [...] sprechen nämlich nicht, Herr Kollege Holter, [...] über Arbeitsplätze, wie es in der Ministerialverwaltung ist, wo es gut und sinnvoll ist, dass unter der SPD entsprechende Frauenförderpläne erstellt und umgesetzt werden. Wir sprechen von der Realität, wie sie zum Beispiel im Reinigungsgewerbe ist, und im Reinigungsgewerbe, auch in Mecklenburg-Vorpommern, nur einen Frauenförderplan einrichten zu wollen,

*(Vincent Kokert, CDU: Da
brauchen wir eine Männerquote.)*

das ist ja schon fast sexistisch, was Sie da an Überlegungen anstellen. [...]

Und ich sage das hier ausdrücklich an dieser Stelle noch mal, dieses Gesetz ist auch ein weiterer Schritt für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben, weil dieses Gesetz eben nicht differenziert zwischen Männern und Frauen, wenn es um die Mindestlöhne geht. [...]

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden – und ich bitte darum –, [...] den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen überweisen. Wir werden auch [...] den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mit überweisen. [...]

Ich [...] freue mich auf den Zeitpunkt der Zweiten Lesung, nicht so sehr, weil ich dann als Person sagen kann, wir sind einen weiteren Schritt gegangen, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass es für die Menschen in diesem Land, die tatsächlich, gerade zum Beispiel im Bereich des Sicherheitsgewerbes, dringend darauf warten, dass auch für sie

eine entsprechende Regelung getroffen wird, dass dann entsprechend mit den Aufträgen in diesem Land verfahren werden kann. Und dass es hoffentlich auch ein Startsignal ist – und da bin ich mir aber auch sicher – für die Kommunen und Kreise in diesem Land, dann auch in ihrem Bereich die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Wir begrüßen einen vergabespezifischen Mindestlohn“



Foto: Uwe Balewski

„Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrünen begrüßen die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro ausdrücklich, [...].“

„ Wir halten es für angemessen, im Bereich des öffentlichen Vergabeverfahrens regulierend in den Markt einzugreifen. “

Niedriglöhne gehen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. [...]

Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Nachfrage an Arbeitskräften, und somit wird es [...] zu einer Anhebung des Lohnniveaus kommen. Der Stand der aktuellen Lohnentwicklung [...] spiegelt diesen Trend jedoch nicht wider. So halten wir es für angemessen, [...] im Bereich des öffentlichen Vergabeverfahrens regulierend [...] in den Markt einzugreifen.

Ein Mindestlohn jedoch von 10 Euro, wie ihn DIE LINKE fordert, stellt keine realistische Forderung dar. Er greift unverhältnismäßig in die Tarifautonomie ein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Sie kommen hier mit einem populistischen Antrag daher. Anstelle den Menschen zu helfen, [...] bewirkt Ihr Antrag genau das Gegenteil. Er würde zur Ausgrenzung zahlreicher [...] kleiner und mittelständischer Unternehmen [...] führen, denn die Schere [...] geht weit auseinander zwischen 10 Euro, wie Sie fordern, und den vorhandenen Stundenlöhnen. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro ist da bereits ein [...] großer Schritt in die richtige Richtung.

Auf der anderen Seite begrüßen wir aber ausdrücklich [...] die Anregung der LINKEN, soziale und ökologische Kriterien im Vergabegesetz zu berücksichtigen.

Kritisch, sehr kritisch schätzen wir im Gesetzentwurf der Regierungskoalition die beschriebenen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen ein. [...] Ihre Wertung halten wir für höchst kritisch, denn bei höheren Personalausgaben in den Unternehmen ist davon auszugehen, dass die Angebotspreise steigen. Anders ausgedrückt, auch für die Politik gilt, wer einmal A sagt, muss auch B folgen lassen.

Wollen wir einen Mindestlohn für öffentliche Vergaben, dann ist [...] offen auszusprechen, dass dieser zu einem Kostenanstieg bei öffentlichen Aufträgen führen kann. Gleiches gilt für den entstehenden bürokratischen Aufwand bei der Kontrolle und den Sanktionsmaßnahmen. [...]"

Dietmar Eifler, CDU:

„Entwurf der Koalition ist der deutlich zielführende“



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass die Diskussion um Mindestlöhne von unterschiedlichen Sichtweisen, Vorurteilen und Fehlannahmen geprägt ist. Ich möchte da zunächst auf das weit verbreitete Vorurteil eingehen, dass das wohlhabende Deutschland im Gegensatz zu anderen Staaten auf

einen Mindestlohn verzichte; dass also derjenige, der es sich leisten könne, besonders knausrig sei. Tatsächlich gibt es in Deutschland den flächendeckenden Mindestlohn nicht, wie wir ihn etwa aus den USA oder aus Frankreich kennen. Wir brauchten ihn in Deutschland aber auch nie. Tarifverträge und Tarifautonomie machten Mindestlöhne überflüssig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gibt's in anderen Ländern auch, wo es Mindestlohn gibt.)

Wenn wir also heute über Mindestlöhne streiten, dann stelle ich fest, dass der Politik ein Problem vor die Füße gestellt wurde, für das sie, dem Verständnis der Tarifautonomie folgend, eigentlich gar nicht zuständig ist. Und grundsätzlich verhält es sich doch so, wenn ein gesetzlich vorgegebener Lohn sehr hoch ist, dann besteht das Risiko, dass Arbeitsplätze verloren gehen, weil Unternehmen, [...] die diesen Lohn nicht leisten können, dann vom Markt verschwinden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was ist denn das für 'n oller Zopf, Mensch?!)

Ist jedoch der staatlich vorgegebene Lohn sehr niedrig, [...] dann bleibt er ohne Wirkung, weil die Unternehmen von sich aus mehr zahlen als verordnet. Wer den flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn einführen will, hat also nur die Wahl zwischen einem relativ wirkungslosen Instrument und einem Jobkiller. Das ist leider die Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Dass wir in Deutschland im internationalen Vergleich einen Arbeitsmarkt haben, der sich von [...] Arbeitsmärkten anderer Länder deutlich unterscheidet, belegt ein Blick in die Arbeitslosenstatistik. Die Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich ein erhebliches Problem darstellt und durch den Mindestlohn mit verursacht wird, [...] ist bei uns in Deutschland bei Weitem nicht so ausgeprägt. Gleichwohl betone auch ich, sittenwidrige Löhne sind und bleiben illegal, und jeder, der Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Das ist heut auch einheitlich und mehrheitlich in dem Haus zum Ausdruck gebracht worden. Deshalb, eine vernünftige Wirtschaftspolitik, eine Politik, die Forschung fördert und sinnvolle Infrastrukturprojekte anschiebt, ist daher in meinen Augen der beste Weg zu höheren Löhnen. [...]"

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegenden Gesetzentwürfe gehen mit dem Phänomen Mindestlohn unterschiedlich um, und ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, der Entwurf der Koalitionsfraktionen ist der deutlich zielführende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben Sie recht, Herr Eifler.)

Ja, keine Zweifel. Ja, gut.

Er regelt im besten Sinne das, was geregelt werden soll. Wenn jemand einen öffentlichen Auftrag annimmt, dann muss er seinen Angestellten mindestens 8,50 Euro brutto je Stunde zahlen. Die Summe orientiert sich am Mindestlohn vergleichbarer Länder. So beträgt er etwa in den Niederlanden 8,88 Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das ist doch schon mal 'ne Zahl.)

Sehen Sie, so knapp kann man ein Gesetz eben auch erklären. In seiner Wirkung – mein Kollege Waldmüller hat bereits darauf hingewiesen – wird das Gesetz lediglich dazu führen, dass die öffentlichen Auftraggeber in Zukunft bei der Auftragsvergabe mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Im Sinne der Vorbildwirkung, die öffentliche Auftraggeber nun mal haben sollten, halte ich dies für vernünftig und angemessen.

Ich hatte es bereits gesagt, der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD regelt das, was geregelt werden muss. Wie es aussieht, wenn man weit über das Ziel hinausschießt, sieht man bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vor allem ist wichtig, welche Ziele man sich stellt.)

Neben einem Mindestlohn von 10 Euro beinhaltet der Antrag eine Ökocomponente und deckt auch gleich noch das Thema Frauenförderung ab

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

in einem Frauenförderungsplan.

*(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch gut. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau. –
Vincent Kokert, CDU:
Mexikanischer Rundumschlag.)*

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, fordern in dem Gesetzentwurf, dass Unternehmen ab einer gewissen Größe, die einen öffentlichen Auftrag haben wollen, einen Frauenförderplan nachweisen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das passt im Reinigungsgewerbe.)

Dieser müsste zum Beispiel beinhalten, dass verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in einzelnen Beschäftigungsgruppen festzulegen wären. Ich möchte nicht missverstanden werden – Frauenförderung ist ein überaus wichtiges Thema, ich bin aber dezidiert der Ansicht, dass die Regularien des öffentlichen Dienstes an dieser Stelle nur sehr begrenzt für zum Beispiel die Baubranche taugen. – Herzlichen Dank.“

„Sittenwidrige Löhne sind illegal. Jeder, der Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können.“

Udo Pastörs, NPD:

„Gesetzentwurf kann nur symbolischen Charakter haben“



Foto: Uwe Baleski

„[...] Mindestlohn sei keine Lösung, so der ehemalige Wirtschaftsminister Seidel in unzähligen Redebeiträgen hier in diesem sogenannten Hohen Hause. Er verstieg sich gar in der 116. Sitzung des Landtages, als Argument gegen einen

„Mindestlohn ist ein probates Instrument, um der sozialen Verelendung der Menschen in Mecklenburg und Vorpommern entgegenwirken zu können.“

Mindestlohn Folgendes auszuführen, Zitat: ‚Ich war gerade in Bulgarien, da gibt es einen Mindestlohn von 0,71 Cent. Hat der Mindestlohn dort wirklich das gebracht, was sich alle davon versprochen?‘

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solch eine Äußerung aus dem Munde des Herrn Glawe, der jetzt hier Wirtschaftsminister der CDU spielt, hätte ich mit einem Lächeln quittierend zur Kenntnis genommen, aber bei Herrn Seidel ist solch eine Äußerung mehr als verräterisch, zeigt sich doch darin die ganze ideologisch motivierte Grundhaltung zu diesem Thema der CDU. Natürlich ist es richtig, Herr Seidel, dass ein Mindestlohn weder die arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse verbessern noch die Sozialprobleme erschöpfend lösen kann. Es ist jedoch ein probates Instrument, um der auch von Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, mit zu verantwortenden sozialen Verelendung der Menschen in Mecklenburg und Vorpommern zumindest, wenn auch nur leicht, entgegenwirken zu können [...]

Der uns vorliegende Entwurf der Änderung des Vergabegesetzes kann nur symbolischen Charakter haben, denn die von der öffentlichen Hand in Mecklenburg-Vorpommern vergebenen Aufträge sind [...] nur marginal. [...]



Foto: Landtag M-V

Der Abgeordnete Jochen Schulte (r.) vertritt den Landtag M-V beim Tag der Meere in Göteborg.

Modellregion

Ostseeorganisationen vereinbaren beim Europäischen Tag der Meere engere Zusammenarbeit

Jochen Schulte, maritimer Berichterstatter der Ostseeparlamentarierkonferenz und Abgeordneter im Landtag M-V, hat den Europäischen Tag der Meere am 21. und 22. Mai aktiv mitgestaltet. Der Aktionstag im schwedischen Göteborg stand unter dem Motto: „Blaues Wachstum – nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum aus Ozeanen, Meeren und Küste“.

Zum zweiten Mal wurden unter der Überschrift „Gemeinsame Vision, vernetzte Anstrengungen, gesteigerte Sichtbarkeit“ in einer gemeinsamen Veranstaltung der Ostseeparlamentarier mit dem Ostseerat, der Umweltorganisation HELCOM, den nationalen Regierungen und weiteren Organisationen im Ostseeraum Formen und Inhalte für die Zusammenarbeit beraten.

Ziel ist es, den Ostseeraum zu einer maritimen Modellregion in Europa zu machen. Es geht um eine Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen.

Jochen Schulte erklärt im Anschluss an die Beratungen in Göteborg: „Ökologisch sinnvolles und ökonomisch erfolgreiches Handeln lassen sich in einem eng verflochtenen Gebiet wie der Ostsee nicht trennen.“ Nachhaltigkeit und die sinnvolle Nutzung der energetischen Ressourcen seien Ecksteine für den weiteren Erfolg der gesamten Ostseeregion. Erfolg könne es nur gemeinsam geben. „Dabei müssen wir in den Zielen verbindlich, aber in dem Weg, den jedes Land geht, flexibel bleiben“, betonte Schulte. Die Ostseeorganisationen seien sehr interessiert an den Erfahrungen, die Mecklenburg-Vorpommern bereits gesammelt hat.

Windstrom

Paralleler Ausbau von Energiespeichern und Netzen entscheidend

Am 6. Juni hat sich der Energieausschuss mit Speichermöglichkeiten für Windstrom befasst. Im Rahmen einer Exkursion besichtigte der Ausschuss das ENERTRAG-Hybridkraftwerk im brandenburgischen Dauerthal und informierte sich über das Projekt „Wind-Wasserstoff-System RH2-WKA“ im mecklenburgischen Altentreptow/Grapzow.

Beide Projekte zielen darauf ab, dass Strom, der nicht direkt in die Transport- und Verteilnetze eingespeist wird, zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird. Wasserstoff ist speicherbar, transportabel und kann in windschwachen Zeiten wieder bedarfsgerecht verstromt oder als Treibstoff in Kraftfahrzeugen verwendet werden. Wesentliches Ziel ist es, so erzeugten Wasserstoff zukünftig als regenerative Regenergie zur Stromerzeugung zu nutzen.

„Für die meisten Abgeordneten war es sehr beeindruckend, sich am Beispiel der größten und leistungsstärksten in Deutschland betriebenen Windenergieanlagen über zukunftsweisende Projekte zur Speicherung und Netzintegration von Windstrom zu informieren“, fasste Ausschussvorsitzender Rudolf Borchert die Ergebnisse der Exkursion zusammen. „Die Produktion von speicherbarem Wasserstoff hat eine zentrale Bedeutung für erneuerbare Energien“, betonte er. Die Projekte zeigten, in welche Richtung die Energiewende in Deutschland gehen müsse: Energiespeicher und Netze müssten parallel zueinander entwickelt und ausgebaut werden. Nur dann könnten sich erneuerbare Energien durchsetzen und zu hohe Strompreise für private Haushalte vermieden werden.

Landtagsvertreter zu Gesprächen in Brüssel

Der Europa- und Rechtsausschuss hat vom 30. Mai bis 1. Juni Gespräche mit Europaabgeordneten, Vertretern der EU-Kommission, des Ausschusses der Regionen und des Verbindungsbüros des Deutschen Bundestages in Brüssel geführt. Dabei standen Fragen der Zukunft der europäischen Strukturförderung, der Energiepolitik und der europäischen

Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Auch die aktuellen Probleme der Werften im Lande und Fragen des Fiskalpaktes zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise und Bedenken des Städte- und Gemeindetages in Bezug auf eine anstehende Neuordnung des europäischen Vergaberechts wurden thematisiert.

Theater- Volksinitiative

Bildungsausschuss empfiehlt Ablehnung

Der Bildungsausschuss empfiehlt nach seiner abschließenden Beratung am 6. Juni dem Landtag die Ablehnung der Volksinitiative „Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“.

In seiner Entschließung würdigt der Ausschuss das hohe Engagement der Initiatorinnen und Initiatoren der Volksinitiative und bekennt sich zu dem Ziel, die Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern auf hohem künstlerischen Niveau und ausgewogen zu sichern und fortzuentwickeln. Jedoch seien Veränderungen erforderlich. Deshalb die Ablehnung der Volksinitiative, die nur auf den Erhalt der bestehenden Strukturen abziele. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende 2012 dem Landtag ein Konzept für die Theater- und Orchesterstruktur in M-V vorzulegen.

Im Zuge seiner Beratungen hatte der Fachausschuss in einer öffentlichen Anhörung am 16. Mai die Meinung zahlreicher Sachverständiger eingeholt. Nach dem Volksabstimmungsgesetz steht Vertretern der Volksinitiative das Recht zu, im federführenden Ausschuss die Volksinitiative vorzustellen. Darüber hinaus hat der Ausschuss als weitere Sachverständige den Landesrechnungshof, den Landkreistag, ausgewählte Landkreise, die Deutsche Orchestervereinigung sowie Vertreter der Bühnen des Landes angehört.

Nach Meinung der Vertreter der Volksinitiative verletze die Theaterpolitik im Lande den Einigungsvertrag. Darin sei festgeschrieben, dass die kulturelle Substanz in den neuen Ländern keinen Schaden nehmen dürfe. Der Direktor des Landesrechnungshofes, Dr. Norbert Hempel, dagegen verwies darauf, dass Land und Kommunen gegenwärtig 79 Millionen Euro für die Theater ausgeben würden und dies im Vergleich zu anderen Bundesländern die Leistungsfähigkeit

des Landes übersteige. Die größten Einsparmöglichkeiten lägen bei den Orchestern, die ein Drittel der gesamten Theaterkosten ausmachen würden. Jährlich acht Millionen Euro könnten durch die Zusammenlegung der bisher vier in künftig zwei Orchester und den damit verbundenen Wegfall von 170 Stellen eingespart werden. Der Bundesgeschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung, Gerald Mertens, stellte jedoch fest, dass die jetzigen Orchesterstandorte Schwerin, Rostock, Neubrandenburg/Neustrelitz und Stralsund/Greifswald die Bedarfe ausgewogen decken würden. Er warnte vor weiteren Fusionen und schlug vielmehr vor, die Orchester stärker in den Kulturtourismus einzubinden. Der Geschäftsführer des Theaters Vorpommern, Dr. Rainer Steffens, verwies – wie auch alle anderen Vertreter der Bühnen des Landes – darauf, dass sie seit Jahren vom Lohnverzicht ihrer Schauspieler, Tänzer und Angestellten leben würden.

Laut Aussage des Chefdramaturgen Ralph Reichel am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin müssten viele Schauspieler mit einem Nettoverdienst von 1.000 Euro auskommen und leisteten dennoch Großartiges. Nicht umsonst sei das Mecklenburgische Staatstheater in den letzten zehn Jahren dreimal zum Berliner Theatertreffen der europäischen Spitzentheater eingeladen worden. Die Geldforderungen an das Land begründete der Geschäftsführer des Volkstheaters Rostock, Stefan Rosinski, damit, dass Rostock der Wachstumsmarkt Nummer Eins im Land sei, der Kultur brauche. Mecklenburg-Vorpommern habe nur einen Standort, der sich überregional messen ließe, sagte er. Die stellv. Ballettdirektorin am Theater Vorpommern, Sabrina Sadowska, forderte für sich und ihre Künstlerkollegen, in den gesamten Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezogen zu werden.

Der Direktor der Fritz-Reuter-Bühne am Mecklenburgischen Staatstheater, Rolf Petersen, betonte, dass er mit nur sechs Schauspielern und vier Angestellten jährlich in 148 Vorstellungen 23.000 Zuschauer erreichen würde.

Die Anzuhörenden waren sich in der Auffassung einig, dass eine dynamisierte Finanzierung Voraussetzung für die Erschließung weiterer Potenziale für die Entwicklung und Zusammenarbeit sei.

Der Landtag wird in seiner Juni-Sitzung abschließend über die Volksinitiative beraten.

Drucksachen 6/535 und 6/841



Anhörung zur Theater-Volksinitiative im Plenarsaal

Foto: Cornelius Kettler



Der Europa- und Rechtsausschuss weilte zu Gesprächen beim Landesverfassungsgericht in Greifswald.

Rechtsausschuss in Greifswald

Landesverfassungsgericht und
Gerichtsstrukturreform auf der Agenda

Am 16. Mai besuchte der auch für die Vorbereitung der Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts zuständige Europa- und Rechtsausschuss das Landesverfassungsgericht in Greifswald. Im Rahmen der gemeinsamen Beratung wurden u.a. die derzeitige Auslastung sowie die personelle Situation des höchsten Gerichtes des Landes erörtert.

Gerichtspräsidentin Hannelore Kohl (Foto 7. v. r.) stellte Planungen für ein Treffen der Präsidenten der deutschen Verfassungsgerichte vor, das 2013 in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden soll. In einer weiteren Beratung wurden Vertreter der Verwaltungsrichter im Lande angehört. Dabei ging es um die aktuellen Überlegungen, die beiden Verwaltungsgerichte des Landes aus Greifswald und Schwerin an einem Standort zusammenzufassen. Die angehörten Richterinnen und Richter kritisierten diese Pläne als überraschend und unverständlich – das Land brauche zwei erstinstanzliche Verwaltungsgerichte. „Es ist wichtig, dass der zuständige Ausschuss des Landtages das Gespräch mit dem Landesverfassungsgericht gerade auch außerhalb von anhängigen Verfahren pflegt“, sagte Ausschussvorsitzender **Detlef Müller** im Anschluss an die Treffen. Nachdem der Ausschuss bereits den Richterbund und die Neue Richtervereinigung angehört hätte, sei es nur konsequent gewesen, auch die Vereinigung der Verwaltungsrichter zu hören. „Die Diskussion hat deutlich gemacht, dass wir weiter im Gespräch bleiben müssen“, so Müller.

Das Landesverfassungsgericht ...

spielt für die Anwendung und Auslegung der Landesverfassung eine ähnlich bedeutsame Rolle wie das Bundesverfassungsgericht bei der Anwendung und Auslegung des Grundgesetzes. Man kann das Landesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezeichnen.

Rien ne va plus?

Anhörung im Innenausschuss
zum Glücksspielwesen

Am 10. Mai führte der Innenausschuss eine öffentliche Anhörung zu den geplanten Änderungen des Glücksspielwesens durch. Die Abgeordneten hatten die Spielbanken in M-V sowie deren Betriebsräte, den Tourismusverband, die kommunalen Spitzenverbände und die Landesstelle für Suchtfragen in M-V aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Klaus-Michael Glaser, Städte- und Gemeindegtag, hinterfragte den Gesetzentwurf nach den Folgen für die kommunalen Haushalte: „Ist da auch Vorsorge für die Finanzen der Kommunen getroffen worden? In dem Referentenentwurf des Innenministeriums stand zwar, dass das eine neue Aufgabe ist, aber zu den Finanzen kein Wort.“ Der Vertreter der Ostsee-Spielbanken, Robert Schmidt, kritisierte vor allem die „Erdrosselungswirkung“ der Spielbankbesteuerung. In ähnlicher Weise diskutierte Klaus Gartz im Namen des Gesamtbetriebsrates der Spielbankgesellschaft Mecklenburg die wirtschaftliche Lage der Spielbanken: „Unsere schwierige finanzielle Situation führte in den letzten zwei Jahren zu betriebsbedingten Kündigungen und indirektem Personalabbau.“

Und Frank Schumann vom Gesamtbetriebsrat der Ostsee-Spielbanken fügte am Beispiel der Spielbank Waren hinzu: „Die Warener arbeiteten in den letzten Monaten vor der Schließung bis acht Tage am Stück und 16 Stunden täglich. Sie verzichteten freiwillig auf freie Tage und verschoben ihren Urlaub. Die Angst vor Arbeitslosigkeit und der soziale Zusammenhalt im Kollektiv forderten den Mitarbeitern alles ab.“ Andreas Rihl von der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern beleuchtete hingegen die nachteiligen Folgen des Glückspiels: „Negativ finden wir im Grunde genommen die gesamte Liberalisierung und Marktöffnung. Dieses Angebot hat auch einen negativen Effekt, und das ist natürlich die Glücksspielsucht.“

Die abschließende Beratung fand am 7. Juni statt, sodass die Zweite Lesung in der Junisitzung des Landtages erfolgen kann.

Drucksachen 6/552 und 6/553

Tag der offenen Tür



Begegnungen mit der Politik

Als sich Punkt zehn Uhr die Tore am Hauptportal des Schlosses öffneten, hatte sich bereits eine Warteschlange gebildet. Und der Besucherstrom riss den ganzen Tag nicht ab. Rund 17.000 Gäste von Nah und Fern nutzen am zweiten Juni-Sonntag die Chance, sich über die Arbeit des Landtages zu informieren und den „schönsten Landtagsitz Deutschlands“ zu erkunden. Das Programm bot für jeden etwas: Gespräche und Diskussionen mit Abgeordneten, Präsentationen der Fachausschüsse, die Besichtigung von Plenarsaal und weite-

ren Landtagsräumen, ein Blick ins NDR-Landtagsstudio, den Aufstieg in die Niklothalle und die Goldene Kuppel und freien Eintritt ins Schlossmuseum. Bei schönem Wetter und guter Stimmung ermöglichte der Tag mehr als nur einen Blick hinter die Kulissen der Landespolitik und war eine gute Werbung für die Demokratie.



Fotos: Angelika Lindenbeck



Begegnungen mit der Politik



Die Fachausschüsse präsentierten ihr Arbeit

Fotos: Angelika Lindenbeck



Zum Thema „Sollen Antibiotika in der Tierhaltung verboten werden?“ debattierten im Plenarsaal (v.l.) Angelique Schwittlick, Dr. Mignon Schwenke (DIE LINKE), Anna Kunow und Dr. Ursula Karlowski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Nach der 20-minütigen Debatte gab es Applaus für alle vier. Die Zuhö-

rer hatten nicht nur manches Neue zu diesem interessanten Thema erfahren, sondern auch erlebt, dass die Schülerinnen vom Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar mit ihrer Sachkunde, Überzeugungskraft und Gesprächsfähigkeit den Politprofis ebenbürtig waren.

Tag der offenen Tür



„Wir zeigen auch in diesem Jahr, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Haus ist.“

Sylvia Bretschneider, Präsidentin des Landtages



Fotos: Angelika Lindenbeck



Informationen, Gespräche und Unterhaltung an den Infoständen der Fraktionen im Innenhof



Baumaßnahmen im Schlossgartenflügel



Mitarbeiter der Landtagsverwaltung beim Ausbau der Stuhlreihen im Festsaal

Foto: Landtag M-V

Festsaal schließt seine Türen

Nach dem Tag der offenen Tür beginnt Abriss für neuen Plenarsaal

Es war durchaus ein historischer Moment: Am Tag der offenen Tür im Landtag schloss der Festsaal seine Türen. Endgültig, zumindest für den Besucherverkehr. Am Nachmittag des 10. Juni waren noch zahlreiche Interessenten zur letzten Veranstaltung in diesen Saal geströmt. Kaum ein Platz blieb leer bei dieser Podiumsdiskussion, die sich mit den Folgen des Schlossbrandes von 1913 beschäftigte. Und natürlich mit den Umbauplänen zum neuen Plenarsaal, der an dieser Stelle in den kommenden Jahren entstehen soll.

„Ab morgen werden hier die Stuhlreihen ausgebaut“, kündigte Landtagsdirektor **Armin Tebben** den Beginn der Abrissarbeiten an, die wohl bis in den Herbst 2013 andauern werden. Der Sieger des Wettbewerbs zur Neugestaltung des Plenarsaales, das Architekturbüro Dannheimer & Joos aus München, soll das Bauvorhaben begleiten.

„Wir werden uns in der Sommerpause die Bausubstanz ganz genau ansehen“, sagte **Tilmann Joos**. Auch um zu prüfen, welche Elemente gewissermaßen als steinerne Zeitzeugen erhalten bleiben sollten. Stuck aus herzoglichen Zeiten. Oder das historische Wandgemälde zur Bodenreform von Horst Stempel, das unter Putzschichten in der heutigen Lobby neben dem bisherigen Plenarsaal vermutet wird. In diesem Bereich soll ein modernes Konferenz- und Presse-



Im voll besetzten Festsaal erläuterten Landtagsdirektor Armin Tebben (2.v.l.), Architekt Tilmann Joos (3.v.l.) sowie der Vorsitzende der Landespressekonferenz Jürgen Hingst (l.) die Umbaupläne und beantworteten zahlreiche Fragen aus dem Publikum. Der NDR-Journalist Axel Seitz (r.) moderierte das Gespräch.

Foto: Angelika Lindenbeck

zentrum entstehen, mit enger Verbindung zum neuen, kreisrunden Plenarsaal auf der gleichen Etage. Die Öffentlichkeit soll dicht dran sein am Plenargeschehen. Die Besucher der Landtagsitzungen sollen auf der Galerie Platz finden. „Das Volk als Souverän schaut dann von oben auf die Abgeordneten“, erklärt der Architekt.

Der heutige Festsaal ist Teil des Goldenen Saales, der einst bis in den 6. Stock hinaufreichte. Der historische Raum fiel beim Schlossbrand vor fast 100 Jahren nahezu vollständig den Flammen zum Opfer. Ihn originalgetreu wieder aufzubauen – das passt nicht zu Joos' Verständnis von zeitgenössischer Architektur. Modern bauen und die „alte“ Hülle für die neue Funktion als Ort demokratischer Debatten und Entscheidungen umzugestalten, sei ein zeitgemäßes Herangehen an den Umbau.

Dabei sollen die Kosten überschaubar bleiben, versprach Armin Tebben. Bislang sind rund 26 Millionen Euro für das gesamte Projekt veranschlagt. Rund sieben Millionen Euro davon sollen in die Neugestaltung des Plenarsaales fließen. Allein zehn Millionen Euro sind für die Grundsicherung

Tag der offenen Tür



Foto: Jens Büttner

Entwurf des Architekturbüros Dannheimer & Joos für den neuen Plenarsaal

des Schlossgartenflügels geplant. Statik und Brandschutz müssten dringend verbessert werden. Der Bereich war über die Jahrzehnte mehrfach umgebaut worden. Nun habe sich herausgestellt, dass die Tragfähigkeit der Decken, die nachträglich eingezogen worden sind, den heutigen Vorgaben nicht entspricht. Das habe auch die Landtagsverwaltung überrascht. Aus Sicherheitsgründen sind die Büroräume in der 6. Etage über dem Festsaal bereits geräumt.

Die Kostenentwicklung werden die Medien im Blick behalten, versicherte der NDR-Journalist **Jürgen Hingst**, Chef der Landespressekonferenz. Er zog den Vergleich zum Land Brandenburg. Das Potsdamer Stadtschloss soll bis 2013 für 120 Millionen Euro zum Parlamentsgebäude umgestaltet werden. Dies sei deutlich mehr als in Mecklenburg-Vor-

pommern geplant. „Hier wird mehr entstehen als ein neuer Plenarsaal“, betonte er. Ein modernes Konferenzzentrum, das auch für internationale Kongresse geeignet sei und das in der Landeshauptstadt bislang noch fehle. „Die Multifunktionalität ist ausschlaggebend“, hob Hingst hervor.

Aus dem Publikum zum Zeitplan befragt, hielt sich Direktor Tebben bewusst zurück. „Genaue Angaben wären unseriös. Wir wissen ja noch gar nicht, was uns bei den Abrissarbeiten erwartet.“ Eventuell 2018/19, wagt er dann doch, einen Termin für den Abschluss der Bauarbeiten anzugeben. „Aus heutiger Sicht“, wie er betont. Die Öffentlichkeit soll über die Umgestaltung auf dem Laufenden gehalten werden, unter anderem mit einem „Bautagebuch“ im Internet.

www.landtag-mv.de

Parlamentarische Baukommission bestätigt Planungen zum Umbau des Festsaales

Die Parlamentarische Baukommission des Landtages hat am 8. Juni die Planungen zur Sanierung des Schlossgartenflügels sowie zum Einbau eines Plenarsaals in den heutigen Festsaal grundsätzlich bestätigt. Entschieden wurde auch, dass der Sieger des Architekten-Wettbewerbs zur Neugestaltung des Plenarsaales, das Architekturbüro Dannheimer & Joos (München), das Bauvorhaben weiter begleiten soll. Unmittelbar nach dem „Tag der offenen Tür“ begannen am 11. Juni im Festsaal erste Vorarbeiten. Zunächst bauen Mitarbeiter der

Landtagsverwaltung die Bestuhlung aus. Die langen, wuchtigen Sitzreihen landen nicht im Müll, sondern finden in der Feldsteinscheune Bollewick im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine neue Verwendung. An den Ausbau der Bestuhlung schließt sich in der Sommerpause ein so genannter Sondierungsabriss an. Dabei werden alle Wandverkleidungen – insbesondere die Holzvertäfelung – entfernt, um die vorhandene Bausubstanz intensiv prüfen zu können.

Tag der offenen Tür



**Mecklenburg
Vorpommern**
WIR. Erfolg braucht Vielfalt



Fotos: Angelika Lindenbeck



Vor dem Schloss lud die Demokratie-Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ zum Informieren und Mitmachen ein. Mit dabei waren neben dem Landtag u.a. die Handwerkskammer Schwerin, der Landesfeuerwehrverband, das Deutsche Jugendherbergswerk, das Europäische Integrationszentrum Rostock, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Diakonie MV, Endstati-

on Rechts, der Arbeitgeberservice Westmecklenburg, die Polizeiinspektion Anklam, die Stasi-Unterlagenbehörde M-V, der Förderkreis der Evang.-Luth. Bernogemeinde Schwerin, das Piraten-Openair Grevesmühlen, die Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung und Friedrich-Naumann-Stiftung.

Zeitenwandel



Foto: Uwe Sinnecker

Das Schloss nach der Abdankung des Großherzogs Von der Herzogsresidenz zum Zentrum der Demokratie – zwischen diesen beiden Eckpfeilern liegen viele Facetten der wechselvollen Nutzungsgeschichte des Schweriner Schlosses im 20. Jahrhundert noch weitgehend im Dunkeln. Der Journalist Andreas Frost wird für die Landtagsnachrichten in den Archiven stöbern, Fachleute ausfragen und an dieser Stelle in lockerer Folge über seine „Entdeckungen“ berichten.

Folge 3: Hygienische Volksbelehrung

Die Wachsnachbildungen zu den Gewebekrankheiten seien „geradezu meisterhaft“ und würden bestimmt „die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft erregen“. So lobte im Juli 1930 die SPD-Zeitung „Das Freie Wort“ eine neue Ausstellung im Schweriner Schloss. Zwölf Jahre nach der Abdankung des letzten Großherzogs musste der Direktor des staatlichen Kunstmuseums Walter Josephi, der die Residenz allzu gern allein für seine Zwecke genutzt hätte, einmal mehr zurückstecken. In den einstigen Räumen des großherzoglichen Kabinetts im ersten Stock im Flügel links vom Hauptportal öffnete das erste Mecklenburgische Hygienemuseum seine Türen.

Als besonders erwähnenswert befand „Das Freie Wort“ einen großen elektrischen Schaukasten mit natürlichen Präparaten, „die nach einem Verfahren des Professors Dr. Werner Spalteholz durchsichtig gemacht worden sind“. Spalteholz hatte seine berühmten Schaustücke eines „gläsernen Menschen“ bereits 1911 zur Eröffnung des Dresdener Hygienemuseums gefertigt. Nun „leuchteten“ auch in Schwerin mittwochs und sonntags Gefäßsysteme und Organe dem Betrachter entgegen.

Gesundheitliche Aufklärung hatte sich der Landesausschuss für hygienische Volksbelehrung vorgenommen. In der Ausstellung waren drei Räume dem gesunden Menschen gewidmet und drei dem kranken. Während der erste Teil sich der natürlichen menschlichen Entwicklung widmete, belehrten Schautafeln in einem weiteren über eine gesunde Ernährung. Die Bestandteile von Milch und Roggenbrot wurden veranschaulicht. Auch Hinweise zu „Sport und Leibesübungen“ galten 1930 bereits als notwendig.

In den drei hinteren Räumen demonstrierte die Ausstellung mit täuschend echt aussehenden Modellen, was einem Arbeiter passieren kann, wenn er sich mit Starkstrom, Blei oder Kalk verätzt oder zu viel Kohlenstaub einatmet. Auch dem Teufel Alkohol wurde bildhaft der Kampf angesagt. Der letzte Raum war den Geschlechtskrankheiten gewidmet. Er konnte leicht umgangen werden, wenn ein Lehrer dieses Thema seinen Schülern bei einer Führung nicht meinte zumuten zu können, wie ein Rundschreiben des Ministeriums für Unterricht an alle höheren Lehranstalten betonte.

Seit 1927 hatte der Landesausschuss für hygienische Volksbelehrung sich bemüht, das Hygienemuseum auf die Beine zu stellen. Aber es dauerte seine Zeit, die Landesversicherungsanstalt als Geldgeber zu finden. Außerdem musste das



Foto: Landtag M-V

In den einstigen Räumen des großherzoglichen Kabinetts befindet sich heute die Bibliothek des Landtages.

Schweriner Finanzministerium für den Baurat Schadow eine Ersatzwohnung finden, bevor es die von ihm genutzten Räume dem Museum überlassen konnte. Schadow war wählerisch. Seit 1924 hatte er immer neue Ausreden vorgebracht, warum er aus seinem lieb gewonnenen Domizil im Schloss nicht weichen mochte.

Während das Dresdener Hygienemuseum von den Nationalsozialisten nach 1933 sehr bald in den Dienst ihrer „Rassenlehre“ gestellt wurde, wurde das Schweriner Pendant Anfang 1935 erst einmal geschlossen. Dabei hatte es hochrangige Unterstützer im NS-Staat. Zu seinen „Gründungsvätern“ gehörte der damalige Leiter des Landesgesundheitsamtes Hans Reiter, der auch „Sozialhygiene“ an der Universität Rostock lehrte. Der Verfechter einer „erbbiologischen Hygiene“ war seit 1932 NSDAP-Abgeordneter im Schweriner Landtag. Ein Jahr später machten die Nazis ihn zum Leiter des Reichsgesundheitsamtes. Mecklenburgs Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt hielt allerdings ein Bauernmuseum im Schweriner Schloss für wichtiger als die „Volks Gesundheit“. Deshalb musste das Hygienemuseum für mehr als ein Jahr den vom Heimatforscher Richard Wossidlo gesammelten Trachten weichen. Ob die Ausstellung vor der Wiedereröffnung im Sinne von „Rassenlehre“ und „Erbbiologie“ geändert wurde, ist nicht überliefert.

Ende 1939 wurde das Hygienemuseum endgültig geschlossen. Das Kunstmuseum bedankte sich bei der Leitung, dass es in den Räumen des Hygienemuseums Gemälde in Sicherheit bringen konnte. Alle in Spiritus eingelegten Präparate und alle Wachsmodelle mussten in einem Raum zusammengestellt werden – wegen der Feuergefahr.

(Adressfeld für Abonnenten)

Fotos: Landtag M-V



Foto: Landtag M-V



Foto: Landtag M-V



Foto: Hans-Dieter Hentschel



Stephan Michalek (Mitte), Elternratsvorsitzender einer Rostocker Grundschule, hat am 24. Mai in Schwerin Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses Manfred Dachner rund 25.000 Unterstützer-Unterschriften für die von ihm initiierte Sammelpetition „MV: Lehrer her! Mehr Lehrer für Mecklenburg-Vorpommern“ übergeben. Eigenen Angaben zufolge hat er damit dem Petitionsausschuss nunmehr bereits rund 40.000 Unterschriften zugeleitet.

Am 4. Juni übergaben Vertreter der Volksinitiative „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ eigenen Angaben zufolge mehr als 20.000 Unterschriften an Silke Gajek, 3. Vizepräsidentin des Landtages (r.) Die Initiatoren gehen von insgesamt rund 16.800 gültigen Unterschriften aus. Die Unterschriftenlisten werden nun der Landeswahlleiterin zur Prüfung übermittelt. Bei mindestens 15.000 für gültig erklärten Unterschriften wird sich der Landtag mit der Volksinitiative befassen.

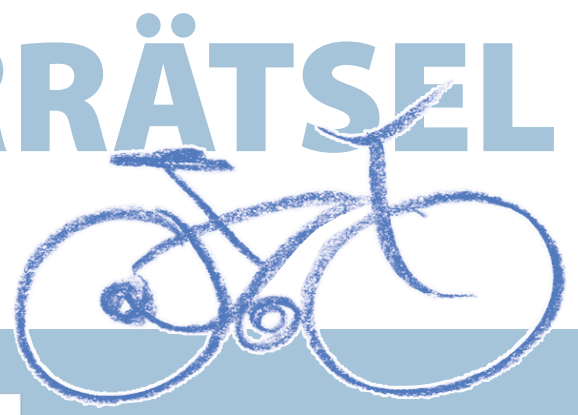
Am 8. Juni besuchte eine Parlamentsdelegation aus Äthiopien den Landtag und wurde hier von Vizepräsidentin Silke Gajek begrüßt. Delegationsleiterin Kamil Ahmed Muferihat, Chair Person of Transport Affairs beim House of Peoples Representatives, dem Parlament der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, trug sich ins Gästebuch des Landtages ein. Bei einem Arbeitsessen sowie einer Führung durch Parlamentsräume erhielten die ostafrikanischen Abgeordneten umfangreiche Informationen zu Mecklenburg-Vorpommern und zu Aufbau und Funktionsweise des Landtages. Die Gruppe wurde begleitet vom Gesandten der äthiopischen Botschaft in Berlin, Kassa Gebreyohannes.

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider eröffnete am 14. Mai im Schweriner Schloss die 5. Deutsch-Polnischen Medientage. Unter dem Motto „Länderspiele: Europa im Turnier“ tagten rund 300 Journalistinnen und Journalisten am Sitz des Landtages. Ziel sei es gewesen, so die Veranstalter, in offener Atmosphäre über die aktuell wichtigsten Aspekte der journalistischen Arbeit in beiden Ländern und über die Verantwortung der Medien für die deutsch-polnischen Beziehungen zu diskutieren.

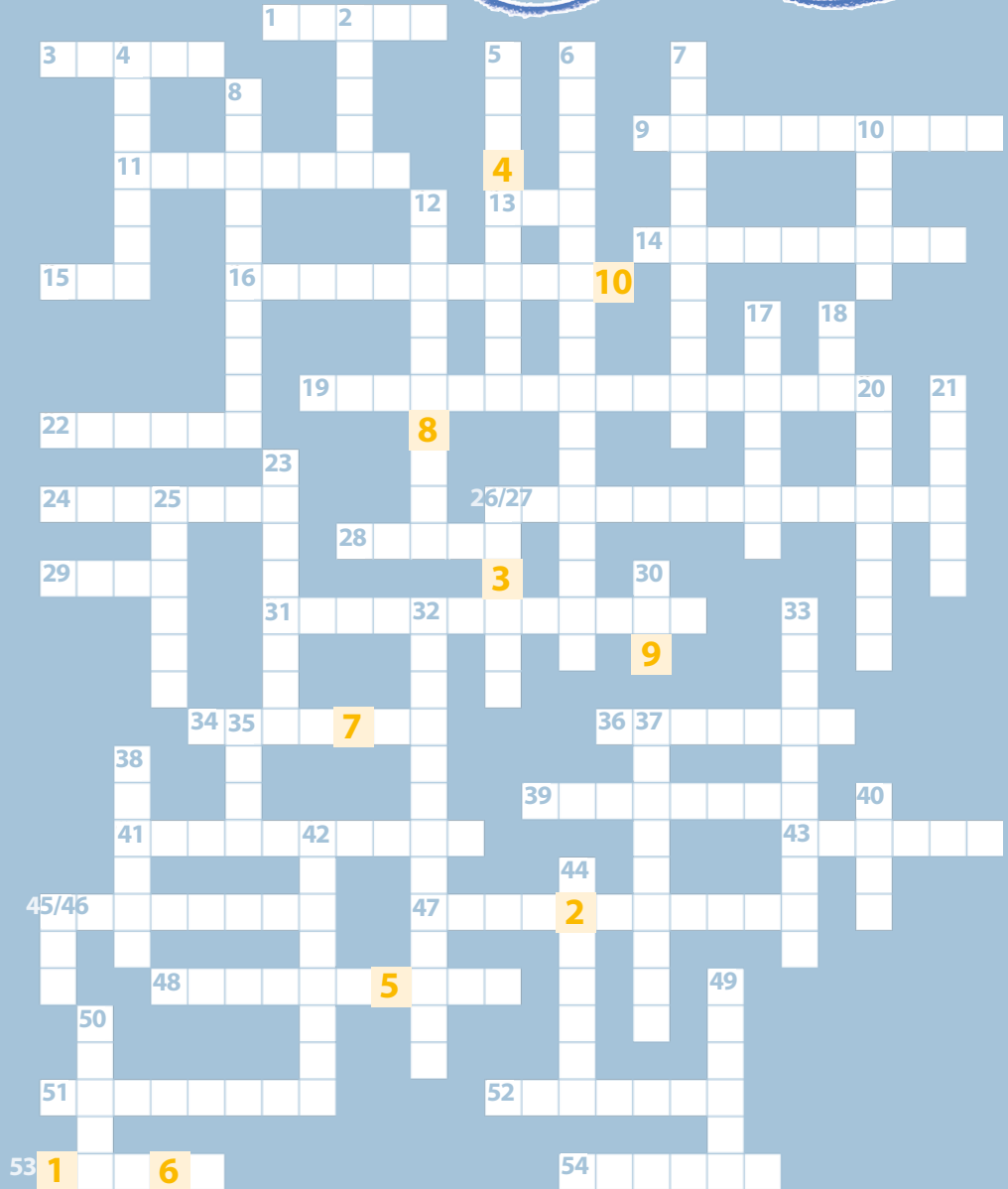
SOMMERRÄTSEL

Einsendeschluss 31.08.2012

Poststempel



1. Antriebskraft 2. Komponist der deutschen Nationalhymne 3. Brauch, hintereinander mit mehreren Autos hupend durch Innenstädte zu fahren 4. Wertschätzung 5. Gegenseite der Regierungskoalition 6. Wählt den Bundespräsidenten 7. Konsument 8. Plattdt.: Mecklenburg 9. Geburtsstadt des Malers, der mit seinen Kreidelfesen weltberühmt ist 10. Vorgänger von Bundespräsident Joachim Gauck 11. Engl.: lange Versorgungsleitung 12. Flugpionier aus Anklam 13. die Müritz ist der größte in Deutschland 14. Erdapfel 15. Autokennzeichen des früheren Landkreises Mecklenburg-Strelitz 16. Eine der drei Staatsgewalten 17. Plattdt.: hinten 18. Autokennzeichen einer UNESCO-Welterbestadt in Mecklenburg-Vorpommern 19. Grundrecht 20. Berühmtes Gemälde des russischen Malers Ilja Repin ohne „Wolga“ 21. Namensgeber für das Ostseebad Warnemünde 22. ... braucht Vielfalt 23. Kanu mit Stechpaddel 24. Bootswettkampf 25. Kap auf Rügen 26. Hansestadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 27. Kundgebung 28. Segelmanöver 29. Marotte 30. künstlich befestigtes Ufer im Hafen 31. Erststimmen-Mehrheit 32. Größter Bade- und Erholungsort Mecklenburgs 33. Einsatzbereitschaft 34. Schuf den Schwebenden Engel 35. Zufluchtsort 36. Parlament eines Bundeslandes in Deutschland 37. Parlamentsgremium 38. Gesetzesberatung 39. Engl.: Außerhalb der Küste liegend 40. Stimmzettelbehälter 41. Troja-Entdecker aus Mecklenburg 42. Leistung ohne Entgelt 43. Yachthafen 44. Aussprache im Parlament 45. Traute 46. Kabinettsmitglied 47. Geburtsort des niederdeutschen Dichters Fritz Reuters 48. wurde als Markenbotschafter für M-V im Schwarmfischbecken des Ozeaneums Stralsund in Szene gesetzt 49. ist nach Artikel 1 Grundgesetz unantastbar 50. Prinzessin zu Mecklenburg, Königin von Preußen, gestorben 1810 auf Schloss Hohenzieritz bei Neustrelitz 51. Unterschiedlichkeit 52. Angehöriger eines Staates 53. Plattdt.: Mädchen 54. Hoheitszeichen



Name, Vorname:

PLZ, Ort:

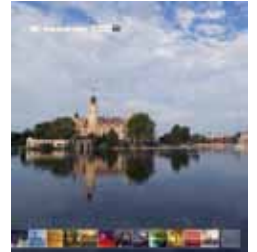
Straße, Nr.:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Bitte hier die Lösung eintragen und Namen und Adresse nicht vergessen.

+++ Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir ein **Elektro-Fahrrad**, gestiftet von den Stadtwerken Schwerin
+++ Einen Besuch im Schweriner Schloss für zwei Personen
+++ Wandkalender und Tischkalender des Landtages 2013
+++ Uhren, USB-Sticks, Schreibsets, Bücher und Trostpreise +++

+++ Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir ein **Elektro-Fahrrad**, gestiftet von den Stadtwerken Schwerin
+++ Einen Besuch im Schweriner Schloss für zwei Personen +++ Wandkalender und Tischkalender des Landtages 2013 +++ Uhren, USB-Sticks, Schreibsets, Bücher und Trostpreise +++



Es wäre schön, wenn Sie uns – unabhängig vom Gewinnspiel – noch folgende Fragen beantworten:

Einsendeschluss

Poststempel

31.08.2012

Rätseln, falten, Briefmarke drauf
(Namen und Adresse nicht vergessen)
und ab die Post.

1. Welcher Beitrag in diesem Heft hat Sie besonders interessiert?

.....
2. Was fanden Sie verzichtbar?

.....
3. Was haben Sie vermisst?

.....
4. Wie haben Sie dieses Heft bekommen?



Ich bin Abonnent/in



von einer/m Abgeordneten



im Schloss mitgenommen



Ich möchte die Landtagsnachrichten kostenlos abonnieren.



Bitte senden Sie mir das Abgeordneten-Handbuch kostenlos zu.

Abgeordnete des Landtages, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Landtagsfraktionen sowie Wahlkreismitarbeiter von Abgeordneten dürfen an dem Gewinnspiel nicht teilnehmen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
LandtagsNachrichten
Lennéstraße 1
19053 Schwerin